



au service des PME

Geschäftsbericht 2020

**Von
135 auf 4 400
Millionen**

CAUTIONNEMENT ROMAND

Cautionnement romand, société coopérative

Avenue Louis-Ruchonnet 16, 1003 Lausanne

www.buergschaftwestschweiz.ch



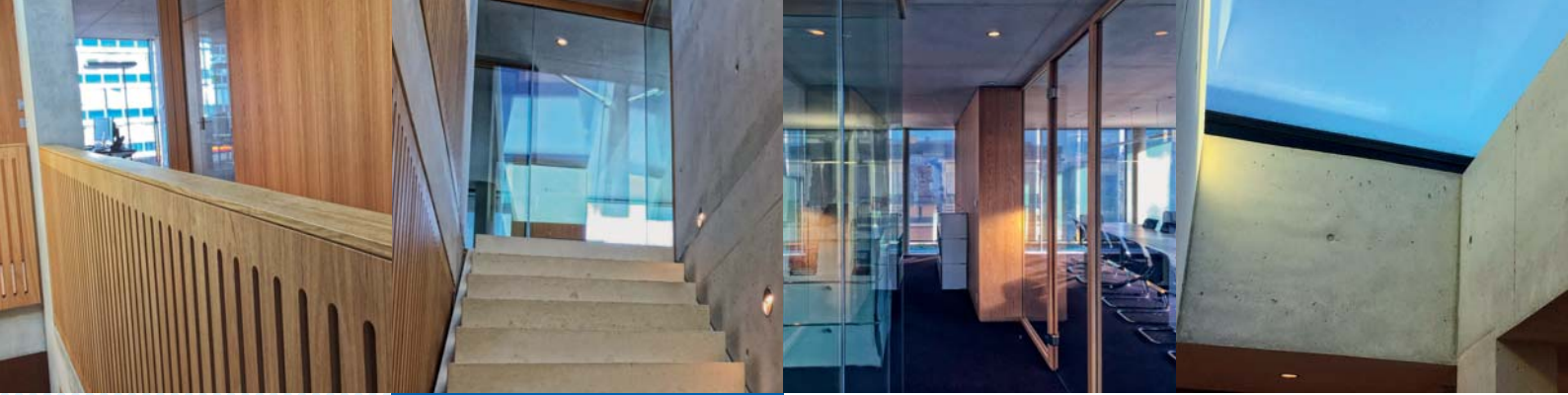
Herausgeber
Cautionnement romand
Grafik und Layout
Cayenne Communication Visuelle
Photos
Julia Wimmerlin
[Seiten 2, 20, 28 und 42]
Parlamentsdienste 3003 Bern
RTS, Thinkstock, iStock, DR
Druck
Cavin Artgraphic

Verbindlich ist nur
die französische Fassung

YOUR
SPORT
FOR LIFE

 MIXTE
Papier
FSC FSC® C106629

printed in
switzerland



Inhalts- verzeichnis

Bürgerschaft Westschweiz

Organisation der Genossenschaft	5
Botschaft des Präsidenten	6
Bürgschaften 2020	8
Kennzahlen	9
Tätigkeitsbericht	10
Statistiken	12
COVID-19-Kredit-Logbuch	16
Bilanz	21
Betriebsrechnung	22
Anhang zur Jahresrechnung	24
Bericht der Revisionsstelle	25
Gesellschafter	26
So geht's!	27
Kantonale Zweigstellen	29
Zweigstelle Freiburg	30
Zweigstelle Genf	32
Zweigstelle Neuenburg	34
Zweigstelle Wallis	36
Zweigstelle Waadt	38
Bürgschaften Schweiz	40
Geschichte	Zentrale Seite





Organisation

Bürgerschaft Westschweiz

Präsident	Jean Wenger	Hauterive	
Vize-Präsident	Bernard Grobéty	Pully	
Mitglieder	Olivier Beney*	Sion	
	Samuel Clerc*	Gibloux	
	Raphaël Conz*	Pully	
	Gabriel Décaillet	Sion	
	Jacques Folly*	Genève	
	Olivier Grometto	Genève	
	Reto Julmy	Bourguillon	
	Sandra Menoud	Travers	
	Jean-Pierre Morand	Bagnes	
	Geneviève Ravezzani-Gyger*	Cudrefin	
	Chantal Robin	Broc	
	Cyril Schaer	Lausanne	
	Laurent Terlinchamp	Chancy	
Interne Kontrolle	Eric Schneider Gilbert Staehli		
Revisionsstelle	Fiduciaire FIDAG SA		
Direktor	Christian Wenger		
Stellvertretender Direktor	Sébastien Durussel		
Prokuristin	Monika Jutzet		
Mitarbeiterinnen – Mitarbeiter	Guy-François Castella		
	Laura Colliard		
	Patricia Egli		
	Daniela Fanigliulo		
	Sandrine Koch		
	Blaise Pierrehumbert		
	Michel Randin		
Nicolas Sordet [bis zum 31. August]			
Sandra Tamburrini-Schick			
Kantonale Zweigstellen	Freiburg	Bürgerschaft Freiburg	Freiburg
	Genf	FAE	Plan-les-Quates
	Neuenburg	NEuchâtel Interface PME	La Chaux-de-Fonds
	Wallis	CCF SA	Sion
	Waadt	Cautionnement Vaud	Pully

Verwaltungsratsmitglieder aus Wirtschaftskreisen werden jedes Jahr von der Generalversammlung gewählt.
* Von den fünf Kantonen delegierte Verwaltungsratsmitglieder.



Botschaft des Präsidenten

Jean Wenger

Das Jahr 2020 wird in vielerlei Hinsicht in die Annalen von Cautionnement romand eingehen. Die Pandemie hat unser Leben verändert und das Wirtschaftssystem schwer beeinträchtigt, vor allem durch die Schwächung der Lieferketten. Jedoch konnten die Bürgschaftsorganisationen im Jahr 2020 am Bürgschaftsprogramm des Bundes mitwirken, womit den von der Coronavirus-Pandemie betroffenen KMU Bankkredite in Höhe von insgesamt rund CHF 17 Milliarden zur Verfügung gestellt wurden. Sie waren das zentrale Instrument des vom Bundesrat beschlossenen Massnahmenpakets. **Ich freue mich, dass der Bund bei der Umsetzung des konsequentesten Wirtschaftsförderungskonzepts für KMU in der Schweizer Geschichte auf die Bürgschaftsorganisationen gesetzt hat.**

Der Umgang der Schweiz mit der Coronakrise beweist unsere Fähigkeit, in Krisenzeiten bedürfnisgerecht zu reagieren. Innerhalb von zwei Wochen erarbeiteten der Bund, die Banken, die FINMA und SNB sowie die Bürgschaftsorganisationen in Teamarbeit eine aussergewöhnliche Lösung. Alle Akteure, die Geld in Umlauf bringen, wurden in die Pflicht genommen und einbezogen. Auf diese Weise konnten die Banken in Rekordzeit liquide Mittel zur Verfügung stellen. Die 137 000 Unternehmen, die vom 26. März an einen COVID-19-Kredit beantragten, um ihre Liquiditätsengpässe zu überwinden, mussten sich nicht über die bürokratischen Aspekte den Kopf zerbrechen, die üblicherweise mit einem verbürgten Kredit verbunden sind. Sie brauchten sich nur an ihre Hausbank oder an PostFinance zu wenden und kamen in den Genuss eines effizienten, automatischen und unkomplizierten Workflows. **Konzipiert als Notfallreaktion auf wahrscheinliche Liquiditätsprobleme ermöglichten die COVID-19-Kredite den Unternehmen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.** Es ist bemerkenswert, wie effizient das System umgesetzt wurde: Kreditantrag und Auszahlung wurden innerhalb von 24 Stunden abgewickelt.

Die Soforthilfen des Bundes mit ihren drei Massnahmen (die bereits erwähnten COVID-19-Kredite sowie die Kurzarbeits- und die Erwerbsausfallentschädigung), haben ihren Teil geleistet. All diese Massnahmen haben dazu beigetragen, in Schwierigkeiten

geratene Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, Arbeitsplätze zu sichern und das Konkursrisiko einzudämmen. Der entsprechende Aktionsplan war in jeder Hinsicht bemerkenswert, sowohl in Bezug auf seine Konzeption als auch auf die Umsetzung durch die verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure. Dazu kamen (nicht rückzahlbare) Härtefallentschädigungen und verschiedene andere kantonale Hilfeleistungen.

Ich möchte an dieser Stelle die beachtliche Arbeit hervorheben, die die Bürgschaftsorganisationen während der Krise geleistet haben. Alle mussten erhebliche personelle und technische Ressourcen einsetzen, um in Rekordzeit eine Vielzahl neuer Gesuche zu bewältigen. Die Führungskräfte von Cautionnement romand haben das ausgezeichnet gemeistert. Sie zögerten nicht, ihren Arbeitseinsatz erheblich zu erhöhen, um die Flut neuer Aufgaben zu bewältigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen ihnen in nichts nach, denn auch ihr Arbeitsalltag war völlig umgekrempelt und die Ressourcen umverteilt worden. Ihr persönlicher und zeitlicher Einsatz war beträchtlich. Ich bin stolz darauf, dass ich auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen konnte, die ein noch grösseres Engagement an den Tag legten, als sie es sonst schon tun.

Es ehrt mich, dass der Bund sich auf unsere Software «JANUS» stützen konnte, die Cautionnement romand von 2013 bis 2014 entwickelt, 2015 implementiert, dann 2016 in eine neue, die vier Schweizer Bürgschaftsorganisationen umfassende Aktiengesellschaft – die Bürgschafts-Support AG – eingebracht hat und seit 2018 vom SECO genutzt wird. **Über Nacht wurde «JANUS» zur Referenzsoftware für COVID-19-Kredite, von der Eidgenossenschaft für ihre Zuverlässigkeit und Effizienz anerkannt und geschätzt. Die Anzahl der verwalteten Bürgschaften stieg von 2 000 auf 139 000 an.**

Als Präsident der Bürgschafts-Support AG wurde ich mehrfach eingeladen, kritische Fragen von Parlamentariern zu beantworten. Die Unterstützung von und der Austausch mit politischen Akteuren sind heute wichtiger denn je, um den weiteren Erfolg unserer Mission zu gewährleisten: die Unterstützung der KMU.



Wie viele Unternehmen und Organisationen hielt auch Cautionnement romand ihre Generalversammlung hinter verschlossenen Türen ab. Anlässlich dieser Veranstaltung – normalerweise eine Gelegenheit, um mit unseren Partnern zusammenzutreffen und uns auszutauschen – konnten wir auch einige Entscheidungen über das Fortbestehen und die Entwicklung unserer Genossenschaft treffen. So hat sich Bürgschaft Westschweiz auf ihre Wurzeln besonnen und ist zu einer maximalen kumulativen Amtszeit für Verwaltungsratsmitglieder von 16 Jahren zurückgekehrt, wobei (im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practices) die Amtszeit für ein Mandat auf ein Jahr reduziert wurde. Zudem sind die fünf Vertreter der Kantone künftig «automatisch» Delegierte.

2020 war auch das erste volle Jahr, in dem KMU von der erhöhten Bürgschaftsmitel von CHF 1 Million profitieren konnten. Davon machten nicht weniger als 27 Unternehmen Gebrauch, von denen wiederum 15 den verbürgten Höchstkreditbetrag von CHF 1 Million erhielten! Dabei handelt es sich hauptsächlich um Unternehmen in den Sektoren verarbeitendes Gewerbe (C), Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (I) sowie Gesundheits- und Sozialwesen (Q), deren Kredite mehrheitlich von Kantonalbanken vergeben wurden. Die Bürgschaften waren für eine korrekte Deckung des Liquiditätsbedarfs in den Bereichen Cash Management, Unternehmensnachfolge und Investitionen notwendig. Besagte Unternehmen zählen zwischen 5 und 300 Arbeitsplätze.

Am stärksten von der Pandemiekrise betroffen sind Firmen mit weniger als zehn Beschäftigten sowie Unternehmen der besonders in Mitleidenschaft gezogenen Sektoren, wie z. B. die Freizeit, Unterhaltungs- und Messebranche, oder Unternehmen, die knapp unter die definierten Schwellenwerte für Härtefälle fallen. Dank der Hilfsmassnahmen konnten sie sich zwar die notwendige Liquidität beschaffen, doch die Schwächsten müssen angesichts ihrer Verschuldung und einer möglichen Konjunkturabschwächung umschulden, um nicht zahlungsunfähig zu werden. Wir stehen bereit, um den KMU die bevorstehenden finanziellen Herausforderungen bestmöglich meistern zu helfen. Wir werden sie unterstützen und dafür sorgen, dass sie Zugang zu Bankkrediten haben, egal in welchem Bereich sie tätig sind.

Das Virus wird tiefe Spuren in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und in der Bevölkerung hinterlassen. Angesichts dieser unsicheren Zukunftsaussichten steht Cautionnement romand vor einer doppelten Herausforderung. Es geht zum einen darum, eine steigende Anzahl von Bürgschaftsgesuchen zu verwalten und zum anderen die Bewirtschaftung von COVID-19-Krediten weiterzuführen. Umso wichtiger ist es, von den über viele Jahre gesammelten Best Practices zu lernen und diese mit unseren Partnern zu teilen. Dank unserer Jahr für Jahr angesammelten Reserven bleiben wir aber zuversichtlich. Zumal in einer geschwächten Wirtschaft Banken wohl eine geringere Bereitschaft zeigen werden, neue Projekte zu finanzieren, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen mit begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten und Rücklagen.

Sie wissen, wie sehr mir die KMU am Herzen liegen. Sie spielen bei der Erhaltung eines diversifizierten und widerstandsfähigen Wirtschaftsgefüges in allen Regionen der Schweiz eine äusserst wichtige Rolle. Deshalb müssen wir ihnen in dieser schwierigen Situation helfen. Der Staat muss die Kosten für seine Entscheidungen tragen und die Unternehmen entschädigen, die auf seine Anordnung hin schliessen mussten. Nur so können wir das Vertrauen, die Wertschätzung und die Achtung in und für die Arbeit und die wirtschaftliche Freiheit aufrechterhalten. Diese Entscheidungen sind nicht nur heute, sondern vor allem auch für die Zukunft wegweisend.

Ich danke meinen Kollegen vom Verwaltungsrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Genossenschaft, dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), insbesondere dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD), den Banken, den angeschlossenen Kantonen, unseren kantonalen Aussenstellen sowie den Kollegen der anderen drei Bürgschaftsorganisationen. Ihr Engagement trägt entscheidend zur Nachhaltigkeit unserer Institution bei. Das Jahr 2021 wird uns wahrscheinlich neue Herausforderungen bringen, aber wir sind bereit, uns ihnen zu stellen.

Bürgschaften 2020

Zinssätze

2,6
Prozent

Durchschnittlicher Zinssatz der verbürgten Kredite in 2020 (KK inkl. Quartalskommission sowie Festzinsdarlehen/Darlehen mit variablem Zinssatz). 3,5% durchschnittlicher Zinssatz der Kontokorrente (inkl. Quartalskommission). 2,3% durchschnittlicher Zinssatz der Darlehen (mit festem oder variablem Zinssatz).

1,5
Prozent

Der Tiefste bei einem Kontokorrent [keine Quartalskommission] Gewährt von einer Raiffeisenbank für Betriebskapital eines Bauunternehmens, 100% verbürgt.

1,0
Prozent

Der Tiefste bei einem Darlehen
Von einer Raiffeisenbank und einer kantonalen Bank für das Betriebskapital zugunsten einer Schule bzw. eines Unterhaltungsunternehmens gewährt, beide zu 100% verbürgt. 1% ebenfalls von einer grossen Bank für die Übernahme einer Konditorei gewährt, 40% unverbürgt, 40% mit einer Bürgschaft, der Restbetrag wird durch ein Verkäuferdarlehen (14%) und Eigenkapital (6%) gedeckt.

Die bedeutendsten

7,9
Millionen

Eigenmittel
In der Bilanz eines Industrieunternehmens. Finanzierung neuer Maschinen durch eine Kantonalbank in Höhe von 10% des Projekts und durch einen verbürgten Kredit (14%). Der Restbetrag wird durch ein kantonalen Kredit (10%), ein Verkäuferdarlehen (36%) und Eigenkapital (30%) gedeckt.

43
Millionen

Umsatz
Erreicht bei einer Firma aus dem Baunebengewerbe. Finanzierung deren Digitalisierung durch einen verbürgten Kredit einer Kantonalbank in Höhe von 56% des Projekts, wobei der Restbetrag durch Eigenkapital gedeckt ist (44%).

519
Stellen

Arbeitsplätze
Bei einem IT-Dienstleister. Finanzierung von Projekten durch eine Grossbank in Höhe von 28% und einen verbürgten Kredit in Höhe von 2%, wobei der Restbetrag durch ein kantonalen Kredit (9%) und Eigenkapital gedeckt ist (61%).

Seit der Gründung von Bürgschaft Westschweiz im Juli 2007

3 073 KMU mit einer Bürgschaft
CHF 659 000 000.- gewährte Bürgschaften
CHF 1 701 000 000.- Investitionen unterstützt durch eine Bürgschaft
27 800 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen
 Ø Arbeitsplätze einer verbürgten KMU

Durchschn.
 228 KMU
 CHF 48 Mio.
 CHF 126 Mio.
 2 060
 9

Kennzahlen

2020

181

181 neu gewährte verbürgte Kredite
im Umfang von CHF 53 Millionen
[278 analysierte Bürgschaftsanträge]

3 302

Arbeitsplätze bei KMU, welche neu
über eine Bürgschaft verfügen

191

Millionen

durch Cautionnement romand
unterstützte Projekte

31. Dezember 2020

155

Millionen

976 laufende Bürgschaften

48

Millionen

182 laufende «Startup COVID»
Bürgschaften

4 258

Millionen

36 702 laufende COVID-19-Kredite



Tätigkeits- bericht 2020

13. Geschäfts- jahr

Christian Wenger
Direktor

Wir haben alle ein aussergewöhnliches Jahr hinter uns. Die Geschichte der Krise, die uns so hart getroffen hat, ist wohlbekannt. Es fällt schwer, dieses Wort, das immer noch in aller Munde ist, überhaupt auszuschreiben: COVID. Aber wir müssen «damit leben» und unsere privaten wie beruflichen Aktivitäten neu arrangieren. Das neue Jahrzehnt brach eigentlich unter sehr günstigen Vorzeichen an. **Im ersten Quartal 2020 erzielte unsere Genossenschaft ihr bislang bestes Ergebnis: CHF 24 Millionen an verbürgten Krediten!**

Doch das Virus breitete sich auch bei uns aus und führte zu dem, was wir alle als Schock erlebt haben. Der Bundesrat beschloss am 28. Februar 2020, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen zu verbieten. Am 6. März 2020 befasste er sich mit den wirtschaftlichen Folgen der Epidemie und erwog Massnahmen zu deren Abfederung. Am 13. März 2020 verbot er Veranstaltungen von mehr als 100 Personen. Restaurants, Bars und Diskotheken durften nicht mehr als 50 Kunden bedienen.

Am 13. März 2020 stimmte der Bundesrat einer Sofortmassnahme mit der Bezeichnung «Spezialregime» zu. Es wurde ein zweckgebundener Fonds in Höhe von CHF 10 Millionen eingerichtet. Damit übernahm der Bund die Prüfkosten sowie die Risikoprämien für das Jahr 2020 für neue, als Coronavirus-bedingt identifizierte Bürgschaftsgesuche sowie für bestehende, vom Virus betroffene Unternehmen mit Bürgschaften, die Liquiditätspässe aufweisen. Das Verfahren zur Gewährung einer Bürgschaft blieb indessen unverändert. Um eine faire Behandlung zu gewährleisten und den Unternehmen mit Bürgschaften in dieser grossen Unsicherheit zu helfen, **beschloss Cautionnement romand, für bestehende Unternehmen, die die Bedingungen der Regelung des Spezialregime des Bundes nicht erfüllen, die Risikoprämien für 2020 zu übernehmen.** Wir sind überzeugt, dass diese Geste vielen Unternehmen geholfen hat, in diesen schwierigen Monaten zuversichtlich zu bleiben. Die kritische Situation führte zu einer Flut von dringenden Gesuchen zur Sistierung der Amortisationszahlungen oder Erhöhung bestehender Kredite bzw. von Neugesuchen, die bei Cautionnement romand und ihren Aussenstellen eingereicht wurden. **Innerhalb von zehn Tagen wurden mehr als 1800 Gesuche gestellt – im Vergleich zu den 300 Gesuchen, die sonst in einem ganzen Jahr bearbeitet werden.** Wie eine Feuerwehr bei einem Brandeinsatz organisierten sich Cautionnement romand und ihre Bankpartner aber äusserst schnell: Prozesse wurden automatisiert, Formalitäten und

Entscheidungswege verschlankt. Wir steigerten unsere Reaktivität und unseren Mobilisierungsgrad, um auf die meisten Gesuche reagieren zu können, während wir auf die erste konkrete finanzielle Hilfe des Bundes warteten.

Am 16. März 2020 bezeichnete der Bundesrat die Situation in der Schweiz als «aussergewöhnliche Lage» im Sinne des Epidemiengesetzes. Alle Geschäfte, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Erholungseinrichtungen, nicht lebensnotwendigen Geschäfte und persönlichen Dienstleistungen wurden geschlossen. Dieser **Lockdown** sollte die Ausbreitung des Virus eindämmen. Diesen notwendigen Massnahmen beugten sich die KMU, allerdings nicht ohne Zukunftsangst.

Während bei Cautionnement romand Hochbetrieb herrschte – und das obwohl 70% der Mitarbeitenden im Homeoffice arbeiteten (begünstigt durch die bereits bestehenden, über sichere Remote-Server laufenden Verbindungen) –, entwickelte der Bund in Zusammenarbeit mit den 5 wichtigsten Schweizer Banken und den Bürgschaftsorganisationen weitere Massnahmen. Am 20. März 2020 legte der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie vor und verabschiedete bei seiner ausserordentlichen Sitzung vom **25. März 2020 eine Notverordnung zur Gewährung von Krediten, die von den Bürgschaftsorganisationen garantiert und vom Bund rückversichert werden: die «COVID-19-Kredite».** Für Cautionnement romand bedeutete dies völlig neue Arbeitsgewohnheiten, was Gegenstand eines separaten Berichts in Form eines Logbuchs ist.

Am 22. April 2020 beschloss der Bundesrat das Bürgschaftssystem für eine besondere Unterstützung, von zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 1. März 2020 gegründeten Startups, zu nutzen, diesmal mit einem Beitrag der Kantone. Dazu wurden für die **21 teilnehmenden Kantone Rahmenbedingungen für Startup-Bürgschaften infolge COVID-19-Pandemie** geschaffen. Diese COVID-Kredite für Startups trägt der Bund zu 65% und der jeweilige Kanton zu den restlichen 35%. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU vom 6. Oktober 2006. Die Bürgschaft beläuft sich dabei auf maximal 1/3 der Betriebskosten des Startups, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1 Million. Es wurden 636 Gesuche eingereicht. Nach Prüfung durch die kantonalen Task Forces, durch die



drei Bürgschaftsorganisationen und anschliessend durch die Banken bekamen **359 Startups verbürgte Krediten in Höhe von rund CHF 99 Millionen. 182 der 359 Bürgschaften wurden von Cautionnement romand gewährt** [51%]. Statistiken dazu finden Sie auf der Website {<https://covid19.easygov.swiss/ueber-startup-buergschaften>}. Diese Massnahme hat es somit ermöglicht, zahlreichen Startups die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen, um ihren «Cash Burn» aufrechtzuerhalten und damit ihre Organisationsstruktur und ihre Innovationsfähigkeit zu stützen sowie ihre weitere Finanzierung in diesem Krisenkontext so gut wie möglich vorzubereiten. Unsererseits haben wir so die Möglichkeit gehabt, rund hundert Startups mit vielen interessanten Ideen kennenzulernen. Da Buchhaltung ein wesentliches Instrument für effiziente Unternehmensführung ist, hat Cautionnement romand vertraglich festgelegt, dass alle Neugründungen für Verbindlichkeiten von mehr als CHF 150 000 eine Review bzw. prüferische Durchsicht (PS 910) vornehmen lassen müssen. Die Realisierung dieses ausschliesslich für Startups bestimmten Programms war nicht selbstverständlich. Es brauchte Überzeugungsarbeit, denn es ist immer noch schwierig zu vermitteln, dass Innovationen von Startups Lösungen für genau die Herausforderungen sein können, vor denen die Schweiz steht, um in vielen Wirtschaftsbereichen Umwandlungen, Digitalisierung und Fortbestand zu ermöglichen.

Wenn wir auf dieses besondere Jahr zurückblicken, stellen wir fest, dass auf allen Ebenen ausserordentliche Arbeit geleistet wurde, vor allem in Notstandssituationen. Optimistisch gesehen hat uns dieser aussergewöhnliche Ressourceneinsatz auch viel gebracht: neue Erfahrungen, ein effizienteres IT-System mit vielen neuen Entwicklungen sowie eine engere Zusammenarbeit mit unseren Bankpartnern, den anderen Schweizer Bürgschaftsorganisationen, dem SECO, den Kantonen und allen anderen bestehenden und neuen Ansprechpartnern.

Wir stellen fest, dass trotz des enormen Geldzuflusses durch die COVID-19-Kredite **die «ordentlichen» Kredite, die 2020 verbürgt wurden, in nichts zurückstanden. Im Berichtsjahr wurden sogar neue Kredite in der Rekordhöhe von CHF 53 Millionen zugunsten von 181 Unternehmen verbürgt, wodurch 3 302 Arbeitsplätze gesichert (davon 978 neu geschaffen) und Investitionen in Höhe von CHF 191 Millionen getätigt werden konnten.** 17% der Bürgschaften dienten der Finanzierung des Liquiditätsbedarfs und 37% betrafen

Unternehmensübernahmen und -nachfolgen. Die laufenden Bürgschaften stiegen auf CHF 155 Millionen [+15%].

Der Umfang der Verluste aus Bürgschaften blieb weiterhin gering; die Nettoverlustquote liegt bei 1,2%. Da unsere Risikobewertung (und die Bildung der entsprechenden Rückstellung) vor allem auf der Analyse früherer Jahresabschlüsse der verbürgten Debitoren sowie der Zahlungsverzögerungen (die – nicht zuletzt dank der durch die COVID-19-Kredite geflossenen Mittel und der gewährten Laufzeitverlängerungen – nicht zahlreicher als üblich waren) beruht, **bleibt das Buchhaltungsergebnis für 2020 gesund. Der Ertragsverlust ist auf die Anpassung der Rückstellung für Bürgschaftsrisiken zurückzuführen. Diese erhöhte sich, aber nicht aufgrund einer Verschlechterung der – im Vergleich zum Vorjahr gleich gebliebenen – Qualität des Kreditportfolios, sondern aufgrund der Zunahme der Bürgschaftsverpflichtungen zu Lasten von Cautionnement romand auf CHF 42,7 Millionen [+21%].**

Wir richten uns weiterhin nach den Sorgfalts- und Kreditvergabe-kriterien unserer Bankpartner, ihrer Risikobereitschaft und ihren Wunsch sich an uns oder auch nicht an uns zu wenden. Wenn vorübergehend geschwächte KMU als zahlungsunfähig eingestuft werden, wird sich dies zwangsläufig auch auf das Geschäft von Cautionnement romand auswirken, und zwar durch eine höhere Anzahl von Verlusten und eine Zunahme neuer Bürgschaftsgesuche. **Dank unseres substanziellen Eigenkapitals sind wir zuversichtlich die Zukunft bewältigen zu können. Die von Cautionnement romand zu tragenden Verbindlichkeiten (Eigenrisiko) übersteigen die in der Bilanz ausgewiesenen Eigenmittel um das 1,8-fache und liegen damit deutlich unter dem in der Verordnung über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU genannten Wert (fünffacher Betrag).**

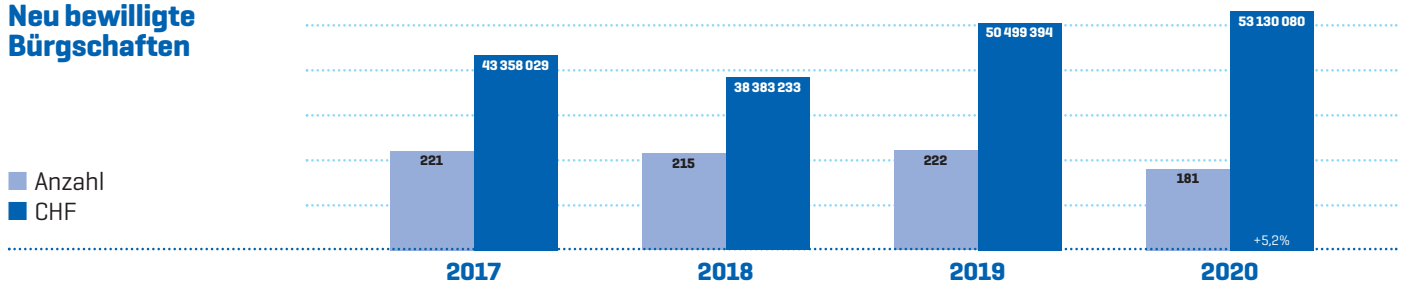
Unsere Institution sowie alle ihre Akteure und Partner engagieren sich weiterhin, um mit vereinten Kräften alle KMU zu unterstützen und ihren Beitrag zur Bewältigung der aktuell schwierigen Situation zu leisten. Deshalb **sind wir weiterhin offen für Gesuche von Unternehmen, die vor der Krise gesund waren und von ihrer Bank eine grundsätzliche Zusage erhalten haben.** Obwohl der Weg aus dieser Krise noch nicht absehbar ist, sind wir zuversichtlich, dass er nicht mehr allzu lang ist und blicken daher mit Optimismus und Entschlossenheit in das neue Jahrzehnt.

Statistiken

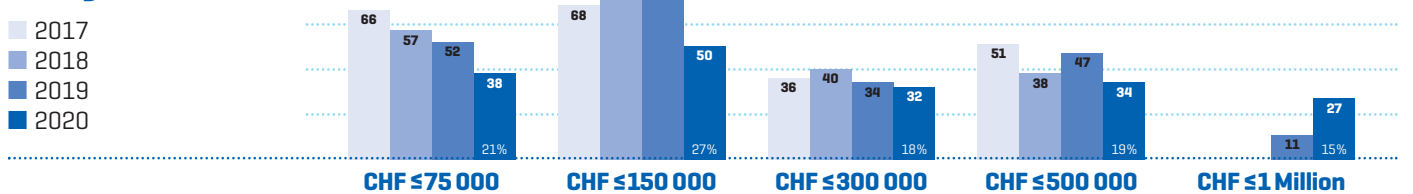
Bewilligt 2020

		2017	2018	2019	2020	
Neu bewilligte Bürgschaften	Freiburg	4 541 666	3 590 000	6 570 000	21	10 777 500 20%
	Genf	9 157 750	10 528 320	14 354 000	39	11 109 830 21%
	Neuenburg	4 647 000	7 213 950	10 672 500	29	6 055 750 12%
	Wallis	6 756 000	4 471 000	5 435 000	27	4 287 000 8%
	Waadt	18 255 613	12 579 963	13 467 894	65	20 900 000 39%
	Total	43 358 029	38 383 233	50 499 394	181	53 130 080 100%

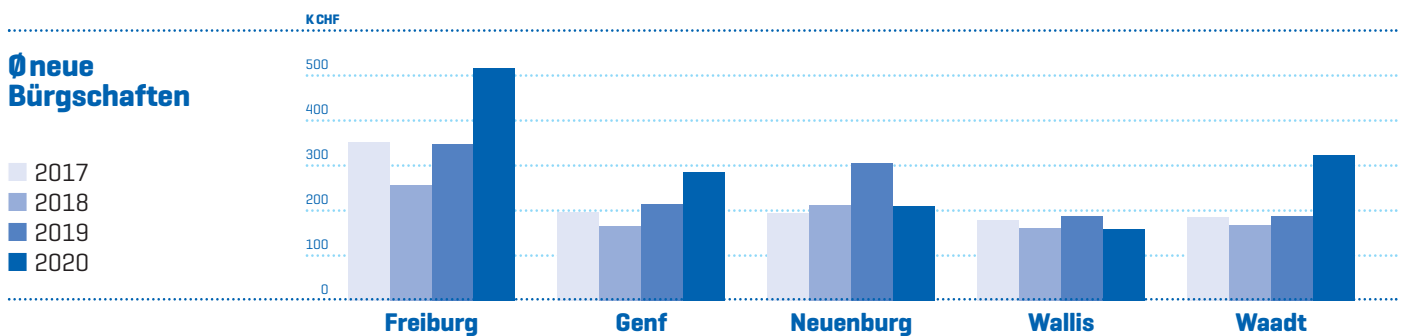
Neu bewilligte Bürgschaften



Neu bewilligte Bürgschaften nach Betrag



neue Bürgschaften

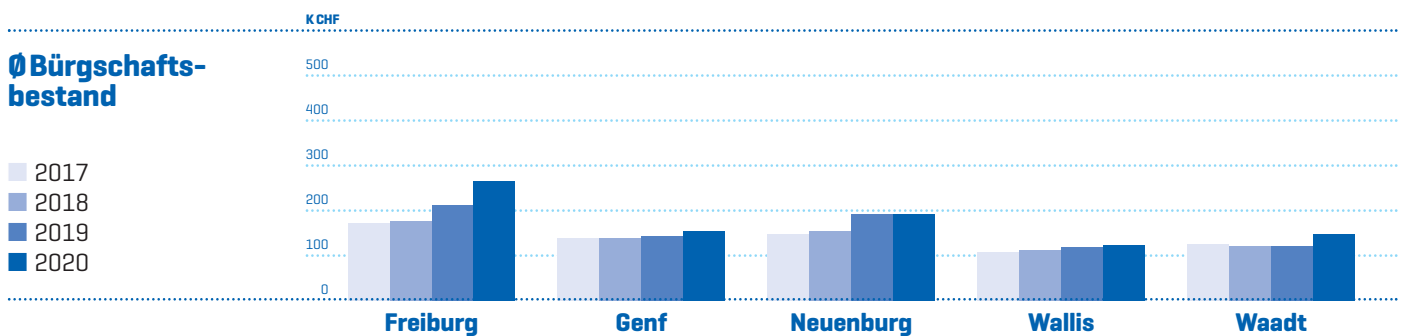
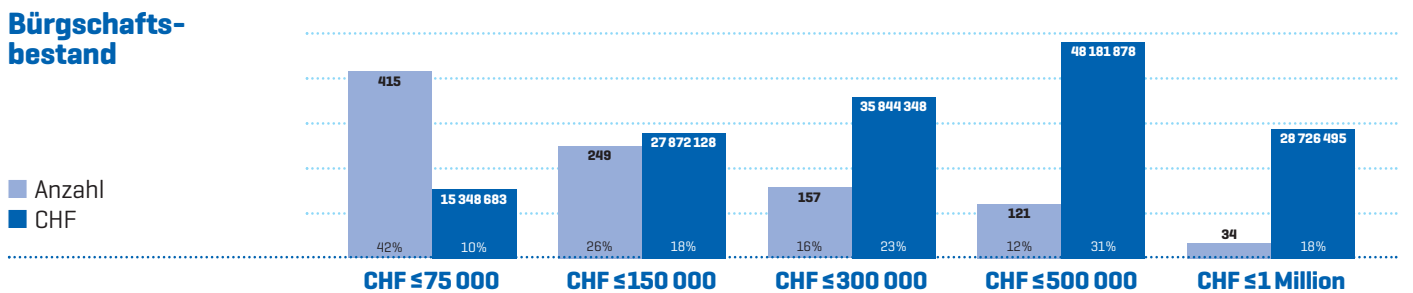
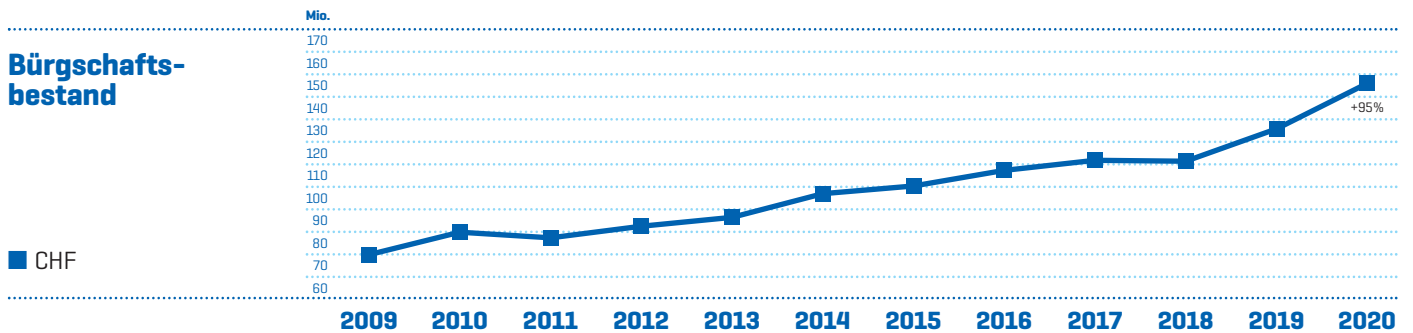


Statistiken

Bestand

31.12.2020

	2017	2018	2019		2020		
Bürgerschaftsbestand	Freiburg	14 042 688	13 202 400	16 632 726	85	22 418 796	14%
	Genf	20 168 314	23 185 304	28 647 134	194	29 736 156	19%
	Neuenburg	12 133 767	15 140 052	20 777 656	123	23 589 239	15%
	Wallis	15 145 155	16 291 622	17 780 259	162	19 724 530	13%
	Waadt	60 261 451	53 561 017	51 882 624	412	60 504 811	39%
	Total	121 751 375	121 380 395	135 720 399	976	155 973 532	100%



Statistiken

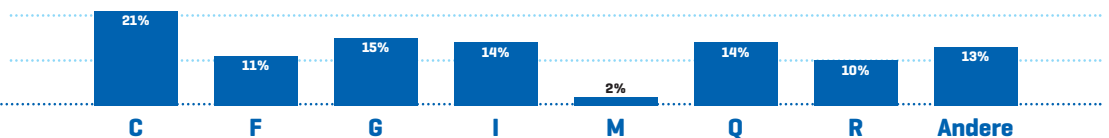
Bewilligt 2020

		2017	2018	2019	2020		
Bewilligte Bürgschaften nach Banken	Kantonalbanken	55%	56%	58%	85	25 679 750	48%
	Grossbanken	22%	15%	19%	36	14 630 000	28%
	Raiffeisenbanken	12%	21%	19%	46	8 938 830	17%
	Übrige Banken	10%	5%	3%	5	1 839 000	3%
	Regionalbanken	1%	3%	1%	9	2 042 500	4%
	Total		100%	100%	100%	181 53 130 080	100%

		2017	2018	2019	2020		
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck	Übernahme und Übergabe	25%	32%	28%	58	19 863 500	37%
	Betriebsmittel	31%	31%	30%	36	9 258 080	17%
	Investitionen	14%	17%	18%	57	15 307 500	29%
	Betriebsgründung	18%	13%	11%	16	3 926 000	8%
	Liegenschaften	12%	7%	13%	14	4 775 000	9%
	Total		100%	100%	100%	181 53 130 080	100%

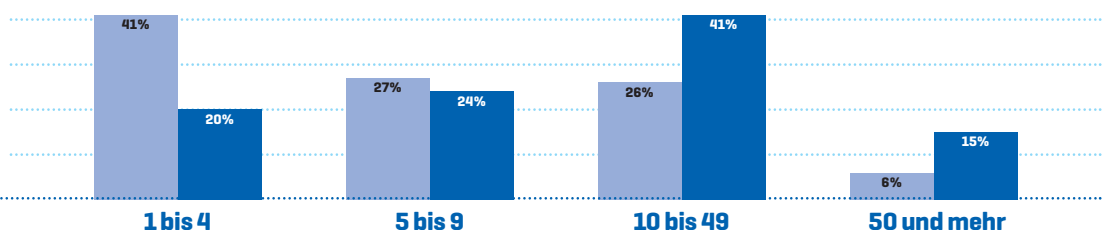
Bewilligte Bürgschaften nach Tätigkeit – NOGA

- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bewilligte Bürgschaften nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF



Statistiken

Bestand

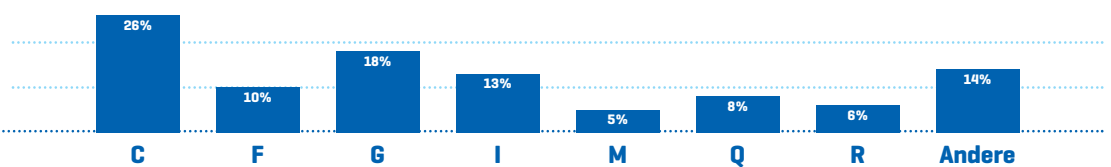
31.12.2020

		2017	2018	2019	2020		
Bürgschaftsbestand nach Banken	Kantonalbanken	62%	62%	61%	568	90 478 866	58%
	Grossbanken	18%	17%	18%	131	31 484 720	20%
	Raiffeisenbanken	12%	13%	15%	207	24 588 916	16%
	Übrige Banken	6%	6%	4%	38	5 011 154	3%
	Regionalbanken	2%	2%	2%	32	4 409 876	3%
	Total		100%	100%	100%	976 155 973 532	100%

		2017	2018	2019	2020		
Bürgschaftsbestand nach Zweck	Übernahme und Übergabe	28%	30%	30%	294	50 049 352	32%
	Betriebsmittel	24%	25%	26%	243	34 386 339	22%
	Investitionen	13%	13%	14%	201	29 144 428	19%
	Betriebsgründung	19%	18%	16%	144	21 139 086	13%
	Liegenschaften	16%	14%	14%	94	21 254 327	14%
	Total		100%	100%	100%	976 155 973 532	100%

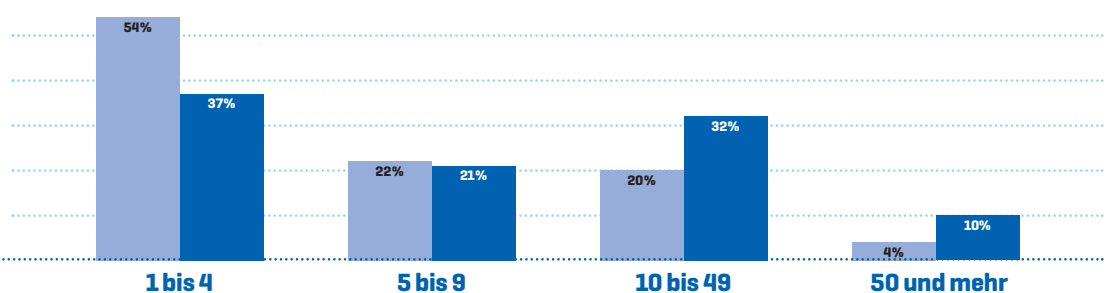
Bürgschaftsbestand nach Tätigkeit - NOGA

- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bürgschaftsbestand nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF





Janus

Bürgschafts-Support AG

Application	
Module	CRC-Janus.MainUI
Version	2.5.8
Base de données	
Serveur	s03svq01
Nom	Janus-PROD
Version	3.0.6
Utilisateur	
Identifiant de login	BGSAG
Nom	
Prénom	
Rôle	

Attention: Ce logiciel est protégé par le droit d'auteur et les traités internationaux. Toute reproduction ou la diffusion de ce programme, ou une partie de celui-ci, peuvent entraîner des pénalités civiles et criminelles graves, et seront poursuivis dans la mesure possible en vertu de la loi. © 2015-2018 Incentia S.A.

COVID-19- Kredit- Logbuch

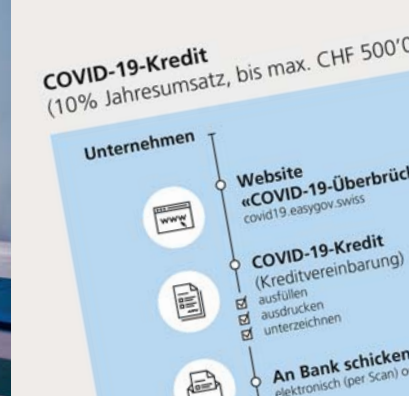
Am 20. März 2020 verabschiedete der Bundesrat ein Massnahmenpaket, das unter anderem ein Bürgschaftsprogramm in Höhe von CHF 20 Milliarden vorsah. In dessen Rahmen konnten von COVID-19 betroffene Unternehmen verbürgte Überbrückungskredite bei den Banken erhalten. Die Banken profitieren dabei von der Rückversicherung durch den Bund über die bestehenden Bürgschaftsorganisationen. Am 26. März trat die Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus (COVID-19-SBÜV) in Kraft. So konnten vor dem 1. März 2020 gegründete Unternehmen dank eines deutlich vereinfachten Vergabeverfahrens rasch – für Kredite bis zu CHF 500 000.– sogar binnen Stunden – ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 10% ihres Umsatzes erhalten [schätzungsweise ausreichend zur Deckung der Fixkosten für drei Monate].

Prozesse und Vertragsdokumente wurden standardisiert, um das Verfahren schnell und effizient zu gestalten. Gewährt wurden die COVID-19-Kredite auf Grundlage einer Selbstdeklaration des Kreditnehmers, die Vertragsgültigkeit besass! Jedes Unternehmen bestätigte in der Kreditvereinbarung durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen, dass es jede der zehn Bedingungen für die Gewährung des Kredits erfüllte. Nach Ausfüllen der grundlegenden Angaben im Online-Portal des Bundes «EasyGov» und Unterzeichnung des ausgefüllten Formulars musste der Kreditnehmer dieses per E-Mail an seinen (einen) Kreditgeber senden. Nach einer im Wesentlichen formalen Antragsprüfung entschied die Bank dann über die Gewährung des Kredits (oder dessen Ablehnung) und schickte die COVID-19-Kreditvereinbarung an die neu eingerichtete Zentralstelle der Bürgschaftsorganisationen, deren Verwaltung an PricewaterhouseCoopers AG (PwC) delegiert wurde. PwC übernahm diese Aufgabe innerhalb weniger Tage. Diese Lösung war pragmatisch und effizient, da es potenziell um die Erfassung und Verwaltung von 20 000 bis 120 000 verbürgten Krediten ging. Sofern die Zentralstelle nichts anderes mitteilt, gilt die Bürgschaft als von einer der vier Bürgschaftsorganisationen gewährt, worauf die Bank die Mittel sofort zur Verfügung stellen kann. Auf diese Weise konnten rund 137 000 Kredite mit einem geschätzten Volumen von ca. CHF 17 Milliarden zur Wahrung der

Liquidität von Unternehmen vergeben werden. Die Organisationsstrukturen, das Know-how und die bestehenden Kundenbeziehungen der 124 teilnehmenden Banken (inklusive Postfinance für ihre Bestandskunden) waren ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Programms. Sie ermöglichten eine schnelle Abwicklung und reduzierten das Transaktions- sowie das Missbrauchsrisiko.

Es konnten auch Kredite über CHF 500 000.–, maximal jedoch in Höhe von CHF 19,5 Millionen, aufgenommen werden. Die Garantie des Bundes reduziert sich dabei von 100% auf 85%, die restlichen 15% werden vom Kreditgeber übernommen. Diese zweite Art von Überbrückungskrediten, COVID-Plus-Kredite genannt, wurden gemäss den Branchenstandards vorbehaltlich einer Vorprüfung und einer Bonitätsprüfung durch die Bank gewährt. Darüber hinaus prüfte die Bürgschaftsorganisation sie auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit und unterzeichnete dann einen Bürgschaftsvertrag.

Für Cautionnement romand gestaltete sich dieses Verfahren bei weitem nicht so einfach wie der Prozess zur Vergabe der COVID-19-Kredite. Kreditanträge und Kreditvereinbarungen kamen in grosser Zahl über die Zentralstelle, die sie direkt in das IT-System «JANUS» der Bürgschaftsorganisationen einspeiste, herein. Dazu musste eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (über die verschiedene IT-Systeme miteinander kommunizieren können) mit EasyGov erstellt und mit der Infrastruktur der Zentralstelle (PwC) abgestimmt werden. Dies ermöglichte einen automatischen Download des Kreditvertrags im PDF-Format mit Inhaltserkennung. Im Laufe des Jahres waren zahlreiche Weiterentwicklungen der «JANUS»-Infrastruktur notwendig, um verschiedene Prozesse rasch zu industrialisieren und das System immer leistungsfähiger zu machen. Geleitet wurden diese Projekte in Zusammenarbeit mit dem SECO von Sébastien Durussel, stellvertretender Direktor von Cautionnement romand und der BürgschaftsSupport AG, zusammen mit dem Dienstleister Swisscom Digital Technology SA (Openweb). Dieses vorbildliche Dreierteam, das rund um die Uhr zur Verfügung stand, war untrennbar mit dem Erfolg der Operation verbunden. Unsere Infrastruktur wurde ebenfalls verstärkt, sodass 250 Personen



gleichzeitig arbeiten konnten, im Vergleich zu nur 50 vor der Pandemiekrise. Sowohl die Leistung als auch die Anzahl der Server wurden verdoppelt. Der Hosting-Anbieter Cisel Informatique SA stellte die notwendige Infrastruktur innerhalb von fünf Tagen bereit. Pro Tag wurden 11 000 Dossiers in die «JANUS»-Datenbank eingegeben [zuvor waren es 400 pro Jahr].

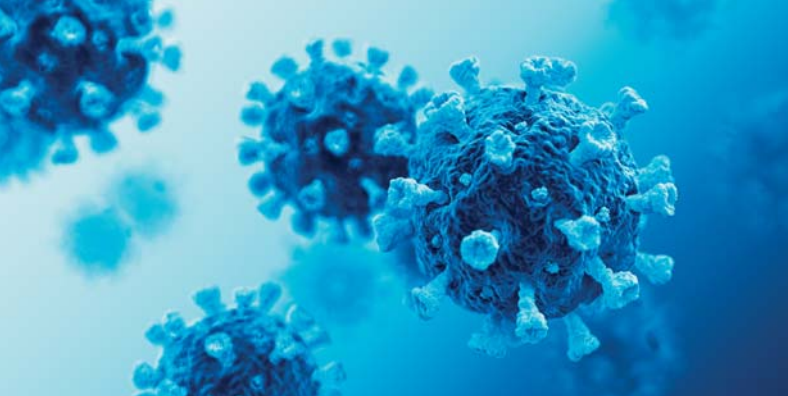
In der Zwischenzeit wurde klar, dass uns COVID-19 noch lange begleiten würde und wir lernen mussten, damit zu leben.

Am 3. April beschloss der Bundesrat die Erhöhung des COVID-19-Bürgschaftsvolumens von CHF 20 Milliarden auf CHF 40 Milliarden, und am 16. April verabschiedete er die Verordnung über insolvenzrechtliche Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise. So konnten Unternehmen fortan und bis auf Weiteres bei Überschuldung auf die Benachrichtigung des Gerichts verzichten (Artikel 725 OR) und eine «erleichterte» Stundung von maximal drei Monaten beantragen, wodurch sich Konkurse und Entlassungen eindämmen liessen.

COVID-19-Kredite liessen sich nicht mit Liquiditätsgarantien nach den für die Bereiche Sport und Kultur geltenden Notstands-gesetzen kombinieren. Da sich der Hauptsitz von Cautionnement romand in der «Olympischen Hauptstadt» Lausanne befindet, haben wir uns aber über die Beratung und Unterstützung mehrerer internationaler Sportverbände in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee und dem Kanton Waadt für eine Vereinfachung der entsprechenden Verfahren eingesetzt.

Bei der Umsetzung all dieser Massnahmen waren sich die Bürgschaftsorganisationen sowie das SECO sehr wohl bewusst, dass wenige unredliche oder opportunistische Kreditnehmer diese einfachen neuen Mechanismen ausnutzen würden. Die ersten Fälle von Missbrauch traten bereits im April auf. Die von den Kreditgebern vereinbarten Rahmenbedingungen enthielten keine weiteren Verpflichtungen ausser einer Prüfung der Kreditverträge auf formale Vollständigkeit. Andere Verpflichtungen hätten die zeitnahe Auszahlung der Überbrückungskredite gefährdet, eines der Haupt-

ziele der Verordnung. Missbräuche sollten also insbesondere durch die für Kreditnehmer geltenden Strafbestimmungen und nachträgliche Kontrollen bekämpft werden. Nachdem die ersten Missbrauchsfälle gemeldet worden waren, äusserte der Bund den Wunsch, dass Betrüger bestraft werden. Der Bundesrat verabschiedete ein Prüfkonzept zur Bekämpfung potenziellen oder tatsächlichen Missbrauchs. Dieses wurde als dynamisches Überwachungskonzept unter Beteiligung mehrerer Akteure entwickelt, darunter als Hauptakteur die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), die alle gewährten COVID-19-Kredite systematisch überprüft. Die in der Verordnung vorgesehene Entbindung der betroffenen Akteure vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis erleichtert den Austausch von Daten und Informationen. Anhand der so verfügbar gewordenen Steuerdaten lässt sich überprüfen, ob der für die Festlegung der Kreditgrenze angegebene Umsatz korrekt war und ob das Verbot der Dividendenausschüttung beachtet wurde. Festgestellte Unregelmässigkeiten werden über das SECO an die Bürgschaftsorganisationen gemeldet, damit diese eine eingehendere Prüfung oder gegebenenfalls ein Gerichtsverfahren einleiten können. Tatsächlich setzen sich Kreditnehmer mit Unterzeichnung der COVID-19-Kreditvereinbarung einer strafrechtlichen Verfolgung aus, wenn sie vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder den COVID-19-Kredit entgegen den Bestimmungen der Bundesverordnung verwendet haben. Darüber hinaus können alle Personen, die an der Geschäftsführung oder Liquidation des Kreditnehmers beteiligt sind, persönlich und gesamtschuldnerisch für den Schaden haftbar gemacht werden, den sie durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen verursacht haben. Die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard wurde mit der Bearbeitung dieser Streitfälle und der Vertretung der Bürgschaftsorganisationen in Zivil- und Strafverfahren betraut. Sehr rasch wurden einige grössere Missbrauchsfälle mit erheblichem Schadenspotenzial für den Bund aufgedeckt, und die Verfolgung der Betrüger wurde umgehend organisiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Identifizierung von Fällen, die tatsächlich mit krimineller Energie begangen wurden. Viele Streitfälle erweisen sich als Fehlalarm oder sind auf Missverständnisse, Nachlässigkeit oder sogar manchmal auf überstürzte Ratschläge von aussen zurückzuführen.



Liegt keine kriminelle Energie vor, kann von einem Strafverfahren abgesehen werden, sofern der Kreditnehmer den Kredit zeitnah zurückzahlt. Die häufigsten Arten von Missbrauch bestehen in der Aufnahme mehrerer COVID-19-Kredite durch ein und dasselbe Unternehmen, der Angabe aufgeblähter Umsatzzahlen, die zu überhöhten Kreditsummen führen, der Nichtanzeige einer Konkurs- oder Liquidationssituation durch den Kreditnehmer, falschen Angaben zum Firmengründungsdatum, der Verwendung des Kredits für unzulässige Zwecke, der Ausschüttung von Dividenden oder der Übertragung des COVID-19-Kredits durch Einzelrechtsnachfolge. Auch die Kreditgeber waren bei der Verfolgung von Missbräuchen nicht untätig. Viele Fälle wurden der MROS (Meldestelle für Geldwäscherei) gemeldet. Manchmal wurde dabei so eifrig vorgegangen, dass es zu kompletten Kontensperrungen kam, aufgrund derer Kreditnehmer mit guten Absichten ihre Situation nicht mehr regeln konnten. Bereits im Mai führte die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt eine gross angelegte Operation durch. Dabei wurden Personen befragt, die im Verdacht standen, Bürgschaftskredite auf betrügerische Weise erhalten zu haben. Es wurde eine Untersuchung wegen Betrugs, Vertrauensbruchs, schwerer Misswirtschaft, Wertpapierfälschung, Geldwäsche und Verstosses gegen die Bundesverordnung eingeleitet.

Die Wahrung der Interessen des Bundes erforderte eine enge Zusammenarbeit der Bürgschaftsorganisationen mit den beteiligten Banken, den beauftragten Rechtsanwälten, den Staatsanwaltschaften und dem SECO sowie einen kontinuierlichen Ausbau der IT-Ressourcen und des Personals. **Infolgedessen wurden zahlreiche Arbeitskräfte vorübergehend oder dauerhaft bei Cautionnement romand eingestellt, wodurch sich der Personalbestand verdoppelte;** zwölf temporäre Mitarbeitende, die sich, von März bis Juli 2020, nur um die Hotline und die Kontrolle der Kreditvereinbarungen kümmerten, nicht einberechnet. Zusätzlich zur Verwaltung der herkömmlichen Bürgschaften müssen wir nun auch den enormen Themenbereich der COVID-19-Kredite bewältigen, zumal im Mai erwartungsgemäss die ersten Zahlungsaufforderungen der Banken für diese Überbrückungskredite eingingen. Die Bearbeitung dieser Vorgänge ist zeitaufwendig, da neben der Abwehr möglicher unbegründeter Ansprüche auch eine Mittelverwendungsprüfung

und sogar die Inventarisierung von Anfechtungsansprüchen erforderlich ist. Sobald die Bürgschaftsorganisation einschreitet und somit die Zuständigkeit für die Angelegenheit von der Bank übernimmt, tritt sie kraft Gesetzes in die Rechte der Bank gegenüber dem Kreditnehmer ein. Um die ihr übertragenen Ansprüche zu verwalten, wurde eine Ausschreibung für die **administrative Abwicklung von ausstehenden Ansprüchen** bei drei Inkassounternehmen durchgeführt. Beauftragt wurde die Intrum AG. Es fanden langwierige Verhandlungen statt, um das geeignetste Modell zu finden. Zur Übermittlung dieser Verlustfälle an den neuen Partner sowie zur Abwicklung der Streitfälle und Überwachung der Banksaldi der COVID-19-Kredite mussten neue Kommunikationswege über Schnittstellen (API) und Datenverwaltungssysteme gefunden werden. **Dies warf wichtige Sicherheitsfragen bezüglich der Daten auf, die es im Sinne des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) zu schützen und zu sichern gilt.**

Angesichts der Entwicklung der Pandemiekrise bat Cautionnement romand, mit dem Ziel die Liquiditätssituation der Unternehmen zu verbessern, am 19. Oktober das SECO, ein zweites COVID-19-Kreditprogramm in Erwägung zu ziehen, da ein solches Programm im Gegensatz zur Subventionierung einzelner Unternehmen in Härtefällen grossflächig wirkt und zu weniger wirtschaftlichen Verzerrungen führt. Dies ist umso wichtiger, weil von Schliessungen betroffene Unternehmen einen zu hohen Rückgang ihrer Jahresumsätze (nämlich 40%) nachweisen müssen, um als Härtefall zu gelten (Art. 12 des COVID-19-Gesetzes).

In Anbetracht der Anzahl der zu verwaltenden und zu überwachenden COVID-19-Kredite **haben wir ein sicheres Webportal, mit dem namen «Bank Portal» eingerichtet, über das Banken Limiten und Saldi** bzw. die Liberierung von COVID-19-Krediten angeben können. Diese können dann direkt zur Bearbeitung in unser IT-System importiert werden. Das «Bank Portal» muss nun Sicherheit und Datenschutz gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) gewährleisten. Ein einziger Kreditgeber weigerte sich jedoch trotzdem, die Daten zur Verfügung zu stellen, weshalb wir eigens eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung (Non-Disclosure Agreement, NOA) entwerfen und unterschreiben lassen mussten!



Da die Datensicherheit für die Bürgschaftsorganisationen und den Bund von grösster Bedeutung ist, wurde eine technische Evaluation des «Bank Portals» ausgeschrieben, denn nur so lässt sich gewährleisten, dass es dem höchsten Datensicherheitsniveau entspricht. Die PricewaterhouseCoopers AG wurde ausgewählt um, die Bürgschafts-Support AG bei der Validierung der Sicherheit des «Bank Portals» und der JANUS-Lösung zu unterstützen. Dabei wird die Reife der Prozesse, welche die Einhaltung der Best Practice und des NIST-Referenzrahmens für die Cybersicherheit gewähren bewertet. Der Hauptfokus liegt beim Sicherheitsniveau des «Bank Portals» und der Architektur der Gesamtlösung. Zudem werden wir eine dritte Partei mit der Erstellung eines ISAE 3000-Berichts beauftragen. In der Zwischenzeit werden die Sicherheitsrichtlinien des Informationssystems verschärft.

Am 18. Dezember 2020 verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (COVID-19-SBÜG), das die Notverordnung des Bundesrates vom 25. März 2020 in ordentliches Recht überführt. Dabei gab es zwei wichtige Änderungen: Es ist nun möglich, Mittel aus den COVID-19-Krediten für neue Investitionen zu verwenden, und die Amortisationsfrist für die Kredite wurde von 5 auf 8 Jahre verlängert. Die Bundesversammlung übertrug zudem dem Bundesrat die Befugnis, ein zweites COVID-19-Kreditprogramm einzuführen, falls die Entwicklung der Pandemiesituation dies erfordert (das erste Programm war am 31. Juli 2020 ausgelaufen).

Auch wenn noch viele «Baustellen» offen sind, möchten wir dieses Kapitel mit ein paar Zahlen abschliessen: Bei der letzten Zählung wurden etwa **137 000 COVID-19-Kredite im Gesamtbetrag von CHF 17 Milliarden verzeichnet, von denen 39 000 von Cautionnement romand (4,6 Milliarden) garantiert wurden. Insgesamt nahm ein Viertel der Schweizer Unternehmen diese Notmassnahme in Anspruch.** Das ist ein vergleichsweise kleiner Anteil und insgesamt ein beruhigender Tatbestand, spricht er doch dafür, dass die anderen Firmen über genügend Reserven verfügen – ganz zu schweigen davon, dass zwei Drittel der Schweizer Unternehmen überhaupt keinen Bankkredit in Anspruch nehmen. Es wird geschätzt, dass etwa 50% der Kredite genutzt werden. Das ist ebenfalls ein

positives Zeichen, das die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Unternehmen unterstreicht.

Die Mehrheit der COVID-19-Kredite wurde an KMU mit Sitz in den grössten Kantonen vergeben. Der Anteil an Unternehmen, die einen COVID-19-Kredit beansprucht haben ist in den lateinischen Kantonen jedoch höher. Nach Wirtschaftszweig aufgeschlüsselt erhalte jedes zweite Unternehmen aus dem Bereich Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie [I] einen COVID-19-Kredit. Es folgen der Sektor der Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen [G] mit jedem vierten Unternehmen.

Die Hälfte der COVID-19-Kredite wurde an kleine Unternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitenden) vergeben. Dies zeigt einmal mehr, dass kleinere Unternehmen stärker gefährdet sind. Für sie ist es auch schwieriger Finanzierungen zu erhalten.

Bis zum 31. Dezember 2020 hatten mehr als 6 000 Unternehmen ihren COVID-19-Kredit über insgesamt 1,4 Milliarde Franken «bereits» zurückgezahlt. Einige brauchten dieses Sicherheitskissen nicht mehr, da es faktisch nicht genutzt wurde. Andere zogen es angesichts der Nutzungseinschränkungen vor, auf den Kredit zu verzichten oder wurden sogar dazu gezwungen, weil ein Missbrauch festgestellt wurde. Zum gleichen Datum wurden 760 Bürgschaften in Höhe von CHF 62 Millionen honoriert, davon 144 von Cautionnement romand (CHF 13,9 Millionen). **In 6 000 Fällen bestand seitens des Bundes und der Bürgschaftsorganisationen ein Missbrauchsverdacht.** Das Prüfkonzept des Bundes wird fortlaufend nach den neuesten Erkenntnissen der Bundesämter und der Bürgschaftsorganisationen aktualisiert. Detaillierte Statistiken zu den COVID-19-Krediten finden Sie unter der folgenden Webadresse: <https://covid19.easygov.swiss>.

Cautionnement romand wird weiterhin alle Fälle gemäss den vom Bund aufgestellten und kontrollierten Regeln so gründlich und menschlich wie möglich bearbeiten. Wir hoffen, dass der Bund den Bürgschaftsorganisationen auch weiterhin genügend Spielraum lässt, um die Fälle bestmöglich und mit der gebotenen Sorgfalt zur Wahrung der Interessen des Bundes zu bearbeiten.



Bilanz

	%	31.12.2020 CHF	%	31.12.2019 CHF
AKTIVEN				
Umlaufvermögen	55,7	24 461 681.49	54,5	23 067 612.45
Flüssige Mittel	42,5	18 648 764.94	52,5	22 218 522.32
Forderungen aus Leistungen	0,1	30 169.65	0,1	32 165.10
Übrige kurzfristige Forderungen	13,1	5 771 298.66	1,9	805 533.09
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,0	11 448.24	0,0	11 391.94
Anlagevermögen	44,3	19 421 094.72	45,5	19 248 658.07
Finanzanlagen	44,2	19 375 575.97	45,4	19 203 143.87
Übrige langfristige Forderungen	0,1	45 518.75	0,1	45 514.20
Total Aktiven	100,0	43 882 776.21	100,0	42 316 270.52
PASSIVEN				
Kurzfristiges Fremdkapital	0,8	349 696.58	0,7	332 884.30
Verbindlichkeiten aus Leistungen	0,1	56 656.88	0,0	19 487.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,5	198 984.40	0,5	221 391.05
Passive Rechnungsabgrenzungen	0,2	94 055.30	0,2	92 005.50
Langfristiges Fremdkapital	44,5	19 520 370.40	39,5	16 693 000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2,3	1 000 000.00	2,4	1 000 000.00
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen				
Rückstellungen für Bürgschaftsverpflichtungen		16 554 000.00		13 593 000.00
Rückstellungen für weitere Entwicklungen von JANUSS		100 000.00		100 000.00
Fonds für die Verringerung der Kosten der Kunden		1 866 370.40		2 000 000.00
	42,2	18 520 370.40	37,1	15 693 000.00
Eigenkapital	54,7	24 012 709.23	59,8	25 290 386.22
Genossenschaftskapital	43,7	19 206 000.00	45,4	19 206 000.00
Rücklagefonds	11,0	4 806 709.23	14,4	6 084 386.22
Total Passiven	100,0	43 882 776.21	100,0	42 316 270.52

Betriebsrechnung

	%	2020 CHF	%	2019 CHF
ERTRAG				
Ertrag aus Bürgschaftstätigkeit				
Gesuchsprüfungsgebühren ¹		197 435.55		257 491.75
Gesuchsprüfungsgebühren: Übernahme vom Bund (Spezialregime) ^a		18 500.00		0.00
Verwaltungskosten ²		167 125.00		169 900.00
Risikoprämie ³		112 734.90		1 480 958.00
Risikoprämie: Entnahme aus dem Fonds für die Verringerung der Kosten		133 629.60		0.00
Risikoprämie: Übernahme vom Bund (Spezialregime) ^a		1 361 479.15		0.00
Verlustbeteiligung Bund (65%)		1 976 601.72		1 977 332.58
Verlustbeteiligung Kantone und AVIG		223 465.91		133 836.14
Wiedereingänge aus Bürgschaftsverlusten		1 175 017.94		1 082 443.53
Verwaltungskostenbeitrag Bund ⁴		1 341 581.00		1 451 489.00
	30,2	6 707 570.77	92,3	6 553 451.00
Ertrag aus COVID-19-Kredite Tätigkeit^b				
Verlustbeteiligung Bund (100%)		13 990 405.97		0.00
Wiedereingänge aus Bürgschaftsverlusten		255 124.16		0.00
Deckung der Personalkosten durch den Bund		724 442.05		0.00
Deckung der Verwaltungskosten durch den Bund		30 698.55		0.00
	67,5	15 000 670.73	0,0	0.00
Übrige Erträge	2,3	521 406.60	7,7	545 305.55
Total Ertrag	100,0	22 229 648.10	100,0	7 098 756.55

^a Der Bundesrat hat am 13. März 2020 eine Unterstützung, ab sofort und vorübergehend, von KMU in Liquiditätsschwierigkeiten (Spezialregime Bürgschaftswesen) beschlossen.

^b Gemäss Artikel 8 der Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-SBüV) und den Artikeln 13 und 14 des Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (COVID-19-SBüG).

¹ Die Gesuchsprüfungen decken einen Teil der Prüfungs-/Abwicklungskosten.

² Die Verwaltungskosten werden jährlich erhoben um teilweise die Überwachungskosten der laufenden Bürgschaften zu decken.

³ Jährliche Risikoprämie von 1,25% wird auf dem Konto des Kunden belastet.

⁴ Entschädigung des Bundes auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem EVD zur Erleichterung der Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Betriebe.

⁵ Auszahlungen zugunsten der Banken um einen verbürgten Kredit abzuschliessen.

⁶ Die jährliche Entlohnung der Vertretungen wurde 2018 angepasst. Sie enthält einen Basisbeitrag und eine Vergütung je nach Anzahl geprüfter, bewilligter und laufender Dossiers.

	%	2020 CHF	%	2019 CHF
AUFWAND				
Aufwand aus Bürgerschaftstätigkeit				
Verluste aus Bürgschaften ⁵		3 051 991.46		3 051 108.11
Zuweisung Rückstellungen für Bürgschaften		2 882 250.00		1 319 000.00
Wiedereingänge an den Bund		660 342.17		579 701.97
Wiedereingänge an die Kantone und AVIG		74 877.85		51 984.82
Rechtskosten		13 702.50		25 806.84
Kosten des Inkassobüros		132 867.62		148 164.51
Debitorenverluste und Zuweisung an die Rückstellung		-2 285.65		6 938.40
	30,7	6 813 745.95	73,0	5 182 704.65
Aufwand aus COVID-19-Kredite Tätigkeit⁶				
Verluste aus Bürgschaften		13 990 405.97		0.00
Wiedereingänge aus Bürgschaftsverlusten		255 124.16		0.00
	64,1	14 245 530.13	0,0	0.00
Übriger Aufwand				
Vertretungen ⁶	1,6	363 698.30	5,0	353 459.20
Personalaufwand	2,6	577 600.00	8,8	627 900.00
Personalaufwand	6,4	1 428 324.25	10,4	736 415.90
Üblicher betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand		100 111.15		92 676.55
Betriebs- und Verwaltungsaufwand		49 483.10		23 433.05
Informatikaufwand		42 818.92		51 489.62
Honorare und Revisionskosten		32 612.65		38 141.05
Sitzungskosten Verwaltungsrat		189 188.90		195 021.90
Generalversammlung, Geschäftsbericht und Werbeaufwand		45 321.85		65 199.36
	2,1	459 536.57	6,6	465 961.53
Betriebsergebnis (EBIT)				
	-7,5	-1 658 787.10	-3,8	-267 684.73
Wertschriftenerfolg				
	1,7	381 110.11	3,9	278 530.04
Ertrags-/Aufwandüberschuss (dem Rücklagefonds übertragen)				
	-5,8	-1 277 676.99	0,1	10 845.31
		Verlust		Gewinn

Anhang zur Jahres- rechnung

Schweizer Franken

Firma

Cautionnement romand,
société coopérative

Sitz: Lausanne

Vollzeitstellen: 8,3 [4,8 in 2019]

1. Angewandte Grundsätze

Die abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach der Regelung der allgemeinen Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff) erstellt.

Forderungen aus verbürgten Debitoren und Rückstellung für Verluste aus verbürgten Debitoren

Die Forderungen aus verbürgten Debitoren sind im Nennwert gebucht. Es handelt sich vor allem um Risikoprämien für die Jahre 2019 und 2020. Einzelne Wertberichtigungen werden vorgenommen.

Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** erscheinen in der Bilanz zum niedrigsten Wert zwischen dem Anschaffungswert und dem Kurswert, verringert durch eine Wertberichtigung von 10%.

Cautionnement romand besitzt eine **Beteiligung** an der Bürgschafts-Support AG, dessen Sitz in Lausanne ist. Diese Gesellschaft wurde gegründet mit dem Zweck eine EDV-Plattform für das schweizerische Bürgschaftswesen zu entwickeln und zu betreiben. Deren Aktienkapital beträgt CHF 100 000.-, 30% gehören Cautionnement romand (25% der Stimmen). Sie wurde in den letzten Jahresrechnungen vollständig beschrieben.

Cautionnement romand hat im 2016 die neuen Räumlichkeiten in Lausanne vollständig eingerichtet. Diese mobilen Sachanlagen wurden in den letzten Jahresrechnungen vollständig beschrieben.

2. Gesamtbetrag der Wiederbeschaffungsreserven und Nettobetrag der aufgelösten stillen Reserven

Im Laufe des Berichtsjahres ist eine netto Auflösung von stillen Reserven in der Höhe von CHF 139 371.- aufzuheben. Im 2019 wurde keine wesentlich das Ergebnis verbessernde Auflösung von stillen Reserven gebucht.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2020 bestand eine Schuld gegenüber der beruflichen Vorsorge von CHF 929.- (CHF 9 043.80 per 31.12.2019).

Bürgschaftsverpflichtungen und Rückstellung für Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsbestand per 31. Dezember 2020 aufgrund des Höchstaldos (effektiver Saldo oder Bürgschaftslimite):

	Anz.	31.12.2020 CHF	Anz.	31.12.2019 CHF
Total laufende ordentliche Bürgschaften (inkl. 1 Berghilfe)	977	151 756 920	972	129 175 273
Total laufende Startup COVID Bürgschaften	182	46 627 236	0	0
Total laufende COVID-19-Kredite und COVID-19-Kredite-Plus*	36 702	4 258 365 856	0	0
	37 861	4 456 750 012	972	129 175 273
Eigenhaftungsanteil Cautionnement romand		42 723 558		35 304 232

* Auf Grund der von den Kreditgebern an das Zentralregister übermittelten Kreditvereinbarungen (Art. 3, Ab. 3 und 4 COVID-19-SBÜV). Der Bund trägt bei einem Kreditausfall der im Bürgschaftsvertrag verbürgten Kredit (COVID-19-SBÜV), der den Bürgschaftsorganisationen entsteht (COVID-19-SBÜG).

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Cautionnement romand, société coopérative, in Lausanne

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Cautionnement Romand, société coopérative, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

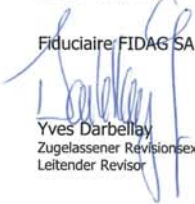
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 CO und im Zusammenhang mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiduciaire: FIDAG SA


Yves Darbellay
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Philippe Pierroz
Zugelassener Revisionsexperte

Martigny, den 22. Februar 2021



Gesell- schafter

	CHF
Canton de Vaud	5 331 000
Kanton Wallis	3 500 000
Centre Patronal	10 000
Coopérative vaudoise de promotion du cautionnement CVC	4 499 000
Staat Freiburg	1 399 000
Fédération des Entreprises Romandes Genève	10 000
Nouvelle Organisation des Entrepreneurs	1 000
Centre de Cautionnement et de Financement SA	1 000 000
République et canton de Genève	1 500 000
République et Canton de Neuchâtel	1 000
Société coopérative NEuchâtel Interface PME	1 929 000
Société des Cafetiers, Restaurateurs et Hôteliers de Genève	10 000
Freiburger Arbeitgeberverband	16 000
Genossenschaftskapital	19 206 000



So geht's!

Vier vom Bund anerkannte Bürgschaftsorganisationen decken die Schweiz ab. Sie unterliegen einem Bundesgesetz sowie einer Verordnung und haben zum Ziel «*leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben erleichtern, Bankdarlehen aufzunehmen*».

Warum?

Die Schweizer Wirtschaft baut auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist daher wichtig, dass diese jederzeit über eine ihren Bedürfnissen entsprechende Finanzierung verfügen. Dies ist der Zweck der Bürgschaft: der vereinfachte Zugang zum Bankkredit, um die Schaffung, Entwicklung und Übergabe von Unternehmungen, welche Ideen und Arbeitsplätze und somit Wirtschaftswachstum generieren, zu unterstützen.

Wie?

Die Bürgschaftsgenossenschaft verbürgt Kredite bis zu CHF 1 000 000.- zu Gunsten einer Unternehmung oder einer Privatperson.

Bürgschaft?

Dabei handelt es sich um einen Vertrag durch den die Bürgschaftsorganisation sich gegenüber der Bank verpflichtet bei Ausfall die Schuld der verbürgten Unternehmung oder natürlichen Person, welche Räumlichkeiten oder Aktien ihrer Unternehmung erwerben, zu begleichen. Bei der Bürgschaft handelt es sich demnach um eine ergänzende Leistung, da diese unabhängig vom Bankkredit nicht existieren kann. Im Verlustfall bezahlt die Bürgschaftsgenossenschaft die ausstehende Schuld des verbürgten Unternehmens an die Bank zurück. Sie übernimmt 35% des Verlustes, der Saldo wird vom Bund gedeckt. Anschliessend beginnt das klassische Inkassoverfahren.

Begünstigte?

Unternehmungen aus allen Sektoren und in allen Unternehmensstadien – vorausgesetzt diese verfügen über keine eidgenössischen Subventionen – welche ein ausgereiftes Projekt vorstellen.

Kontakt

Vor der Kontaktaufnahme muss ein Grundsatzentscheid einer Bank vorliegen. Der Projektträger muss somit erst seine Bank von seinem Projekt überzeugen. Anschliessend muss das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben dem entsprechenden kantonalen Vertreter von Cautionnement romand zugestellt werden. Diese Zweigstellen sind Hauptansprechpartner der Bürgschaftsnehmer.

Bedingungen?

Die nachgewiesene Lebensfähigkeit der Unternehmung sowie die beruflichen und unternehmerischen Kompetenzen der Direktion sind zwingende Bedingungen für den Erhalt einer Bürgschaft. Nebst diesen qualitativen und quantitativen Kriterien berücksichtigt Cautionnement romand auch den Einfluss, den ihr Einsatz auf die Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze haben wird. Um sich vor Zahlungsausständen zu schützen kann Cautionnement romand zusätzliche Garantien, die bei der Bank oder direkt bei Bürgschaft Westschweiz zu hinterlegen sind, verlangen.

Wieviel?

Nebst der Anmeldegebühr (CHF 300.-, welche im Fall einer Gewährung der Rechnung abgezogen werden), die vor der Eröffnung des Dossiers der kantonalen Zweigstelle zu überweisen ist, betragen die einmaligen Kosten 1% des verbürgten Kredites (min. CHF 500.-, max. CHF 2 700.-) sofern der Antrag akzeptiert wurde. Danach ist eine jährliche Risikoprämie von 1,25% zu entrichten. Diese wird in der Regel durch einen um 2% oder 3% günstigeren Zinssatz des verbürgten Kredites kompensiert (da die Bank kein Verlustrisiko zu tragen hat).

Dauer?

Die Rückzahlung variiert je nach Zweck des Kredits und Budget. Diese dauert üblicherweise zwischen 4 bis 7 Jahre. Danach muss das Unternehmen in der Lage sein, die Bedingungen einer Bankintervention vollständig zu erfüllen oder sogar finanziell unabhängig zu sein.





Kantonale Zweigstellen

Fünf Vertretungen

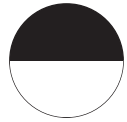
Seit dem 18. Juli 2007 bzw. seit ihrer Anerkennung als Bürgerschaftsorganisation durch die Schweizer Eidgenossenschaft ist nur Bürgerschaft Westschweiz, berechtigt, in den Kantonen Freiburg, Genf, Neuenburg, Wallis und Waadt Bürgschaften zu gewähren.

Bürgerschaft Westschweiz wird jedoch bei ihrem Einsatz auf lokaler Ebene durch kantonale Vertretungen unterstützt. Bei diesen Vertretungen handelt es sich um kompetente Einrichtungen mit Fachkräfte aus verschiedenen Fachgebieten. Alle wurden aufgrund ihres Einflusses auf das lokale Wirtschaftsgefüge ausgewählt, um so einen dauerhaften Kontakt mit der Wirtschaft vor Ort zu gewährleisten.

Sämtliche Aufgaben der Vertretungen sind vertraglich geregelt. Der Vertrag verpflichtet sie u.a. dazu, die Regeln, Verfahren und sonstigen Vorschriften von Bürgerschaft Westschweiz zu respektieren. Neben dem Nachweis, über die notwendigen Strukturen und

Kompetenzen zu verfügen, besteht ihre Aufgabe vor allem im Kundenkontakt, womit ihnen die Verantwortung der Analyse der Bürgerschaftsgesuche zufällt. Diesen Vertretungen wird bis zu einem Betrag von CHF 150 000.– die Entscheidbefugnis übertragen. Bei höheren Beträgen müssen sie eine Anfrage an den Verwaltungsrat von Bürgerschaft Westschweiz richten. Der die Zusammenarbeit regelnde Vertrag sieht eine Kostenbeteiligung für die Bearbeitung der Gesuche vor.

Der Vorteil einer Netzwerkorganisation besteht darin, dass sie Unternehmen die Möglichkeit bietet, von einer lokalen Vertretung, die den Markt und die Wirtschaft der Region besonders gut kennt unterstützt zu werden. Diese Kompetenz ist bei der Evaluierung der finanziellen und menschlichen Auswirkungen der unterstützten Projekte und Unternehmen von grundlegender Bedeutung. Diese Kundennähe ist unerlässlich, da sie Geschäftskontakte erleichtert und hilft, auf die Bedürfnisse von Unternehmen einzugehen.



Zweigstelle Freiburg

Bürgschaft Freiburg
Boulevard de Pérolles 25
Postfach
1701 Freiburg
Tel. 026 323 10 20

Präsident
Samuel Clerc

Direktorin
Françoise Cudré-Mauroux

Geschichte

Um der Freiburger Zweigstelle von Bürgschaft Westschweiz eine eigenständige Identität sowie erhöhte Sichtbarkeit zu verleihen und um die Bearbeitung der Anfragen zu vereinfachen, wurde im August 2009 der Verein Bürgschaft Freiburg gegründet.

Die drei Gründungsmitglieder sind der Freiburgerische Arbeitgeberverband, die Handelskammer Freiburg und der Kanton Freiburg, vertreten durch die Wirtschaftsförderung.

Die Wirtschaftsförderung sitzt dem Verein Bürgschaft Freiburg vor und vertritt im Verwaltungsrat von Bürgschaft Westschweiz die Interessen des Kantons Freiburg.

Tätigkeit

Studium, Vorbereitung und Betreuung der Bürgschaftsdossiers bis zum Maximalbetrag von CHF 1 000 000.– als Zweigstelle Freiburg von Bürgschaft Westschweiz.

Seit Oktober 2018 und dem Inkrafttreten des überarbeiteten Gesetzes zur Wirtschaftsförderung ist Bürgschaft Freiburg mit der Bearbeitung der Anträge für kantonale Bürgschaften, welche die Finanzierung von strategischen Projekten mit kantonaler Tragweite sowie Geschäftsübergaben umfassen, beauftragt.

CAUTIONNEMENT
FRIBOURG

2020	Bürgschaft Westschweiz			Zweigstelle Freiburg			
	Anz.	Betrag	Ø	Anz.	Betrag	Ø	%
Bürgschaftsgesuche	275	82 191 230	298 877	31	13 297 500	428 952	16%
Bewilligte Bürgschaften	181	53 130 080	293 536	21	10 777 500	513 214	20%
Erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze		3 302	18,2		791	37,7	24%
Bürgschaftsbetrag pro Arbeitsplatz		16 090			13 625		
Investitionsvolumen		191 158 458	3,6x		31 564 745	2,9x	17%
Verluste	31	3 051 991	98 451	1	39 622	39 622	1%
Bürgschaftsverpflichtungen	976	155 973 532	159 809	85	22 418 796	263 751	14%

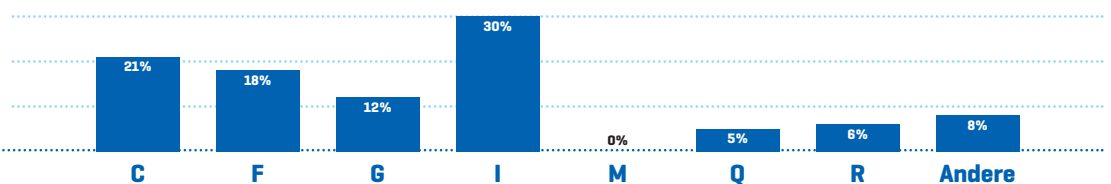
Statistiken

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Banken	Kantonalbanken	1 060 000	3 040 000	4 350 000	7 410 000	69%
	Grossbanken	2 000 000	250 000	900 000	1 350 000	13%
	Raiffeisenbanken	1 141 666	150 000	1 320 000	1 541 000	14%
	Übrige Banken					0%
	Regionalbanken	340 000	150 000		476 500	4%
	Total		4 541 666	3 590 000	6 570 000	10 777 500

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck	Übernahme und Übergabe		1 020 000	670 000	3 910 000	36%
	Betriebsmittel	2 750 000	800 000	1 650 000	3 300 000	31%
	Betriebsgründung	475 000	940 000	1 005 000	2 146 500	20%
	Investitionen	476 666	580 000	1 100 000	1 171 000	11%
	Liegenschaften	840 000	250 000	2 145 000	250 000	2%
	Total		4 541 666	3 590 000	6 570 000	10 777 500

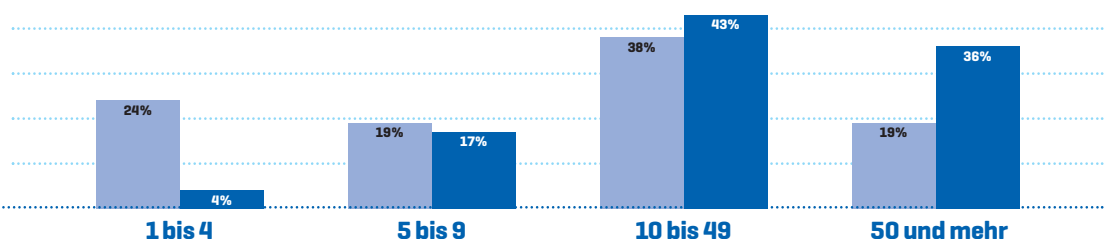
Bürgschaftsbestand nach Tätigkeit - NOGA

- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bewilligte Bürgschaften nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF





Zweigstelle Genf

F AE
Route de la Galaise 34
1228 Plan-les-Ouates
Tel. 022 827 42 84
www.fae-ge.ch

Präsident
Philippe Lathion

Direktor
Patrick Schefer

Geschichte

Die FAE wurde 2005 gegründet basierend auf dem Gesetz der Finanzhilfe an Unternehmungen, welches vom Grossrat Genf verabschiedet wurde.

Bestehend aus Spezialisten aus den Bereichen Finanzen und Betriebswirtschaft, ermöglicht sie den im Kanton Genf basierenden Unternehmen einen vereinfachten Zugang zum Bankkredit. Dies garantiert eine stabile und vielfältige Wirtschaft und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Kanton.

Tätigkeit

Bürgschaften bis zu CHF 1 000 000.– via Bürgschaft Westschweiz, Minderheitsbeteiligung, Finanzvorschüsse gegen Forderungsabtretung, Vorfinanzierung von Gutachten, Darlehensvergabe im Rahmen des Massnahmenpakets gegen den starken Franken. Direkt gewährte kantonale COVID-19-Kredite.



2020	Bürgschaft Westschweiz			Zweigstelle Genf			
	Anz.	Betrag	Ø	Anz.	Betrag	Ø	%
Behandelte Gesuche	275	82 191 230	298 877	49	15 605 830	318 486	19%
Bewilligte Bürgschaften	181	53 130 080	293 536	39	11 109 830	284 867	21%
Erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze		3 302	18,2		769	19,7	23%
Bürgschaftsbetrag pro Arbeitsplatz		16 090			14 447		
Investitionsvolumen		191 158 458	3,6x		40 342 377	3,6x	21%
Verluste	31	3 051 991	98 451	5	629 856	125 971	21%
Bürgschaftsverpflichtungen	976	155 973 532	159 809	194	29 736 156	153 279	19%

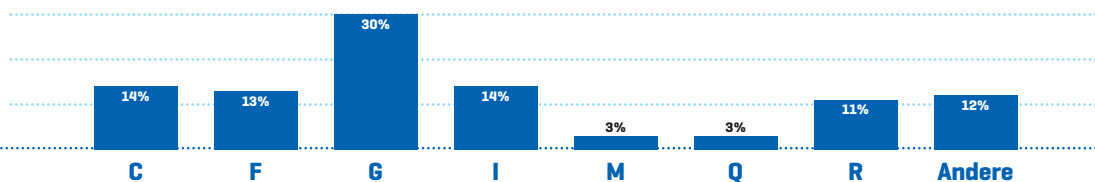
Statistiken

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Banken	Kantonalbanken	3 377 500	4 604 000	5 722 000	3 505 000	32%
	Grossbanken	2 650 000	1 793 000	4 065 000	4 000 000	36%
	Raiffeisenbanken	1 070 000	2 208 000	3 065 000	3 140 830	28%
	Übrige Banken	2 060 250	1 523 320	1 285 000	264 000	2%
	Regionalbanken		400 000	217 000	200 000	2%
	Total	9 157 750	10 528 320	14 354 000	11 109 830	100%

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck	Übernahme und Übergabe	3 503 500	4 564 000	4 376 000	5 799 000	52%
	Betriebsmittel	3 078 250	3 218 320	4 980 000	1 760 830	16%
	Betriebsgründung	1 346 000	1 218 000	2 663 000	1 130 000	10%
	Investitionen	1 230 000	1 528 000	1 695 000	540 000	5%
	Liegenschaften			640 000	1 880 000	17%
	Total	9 157 750	10 528 320	14 354 000	11 109 830	100%

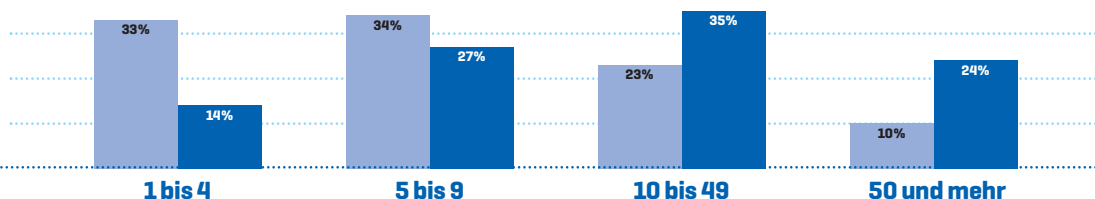
Bürgschaftsbestand nach Tätigkeit - NOGA

- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bewilligte Bürgschaften nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF





Zweigstelle Neuenburg

NEuchâtel Interface PME
Postfach 1401
2301 La Chaux-de-Fonds
Tel. 032 853 42 54

Präsident

Jean Wenger

Direktor

Yves Agustoni

Geschichte

Die Anträge werden von der Société coopérative NEuchâtel Interface PME bearbeitet. Es handelt sich um den neuen Namen des, 2007 anlässlich der Entstehung von Bürgschaft Westschweiz umgetauften, ehemaligen Office neuchâtelois de cautionnement mutuel pour artisans et commerçants. Dieses wurde bereits 1939 gegründet und verfügt somit über eine lange Tradition.

Unter den Gesellschaftern befinden sich unter anderem der Kanton Neuenburg, Gemeinden, gewisse Berufsorganisationen sowie die Handelskammer.

Tätigkeit

Studium, Vorbereitung und Betreuung der Bürgschaftsdossiers bis zum Maximalbetrag von CHF 1.000.000.- als Zweigstelle Neuenburg von Bürgschaft Westschweiz.

**CAUTIONNEMENT
ROMAND**
NEuchâtel Interface PME

2020	Bürgschaft Westschweiz			Zweigstelle Neuenburg			
	Anz.	Betrag	Ø	Anz.	Betrag	Ø	%
Behandelte Gesuche	275	82 191 230	298 877	31	7 933 500	255 919	10%
Bewilligte Bürgschaften	181	53 130 080	293 536	29	6 055 750	208 819	11%
Erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze		3 302	18,2		210	7,2	6%
Bürgschaftsbetrag pro Arbeitsplatz		16 090			28 837		
Investitionsvolumen		191 158 458	3,6x		16 518 750	2,7x	9%
Verluste	31	3 051 991	98 451	4	542 555	135 639	18%
Bürgschaftsverpflichtungen	976	155 973 532	159 809	123	23 589 239	191 782	15%

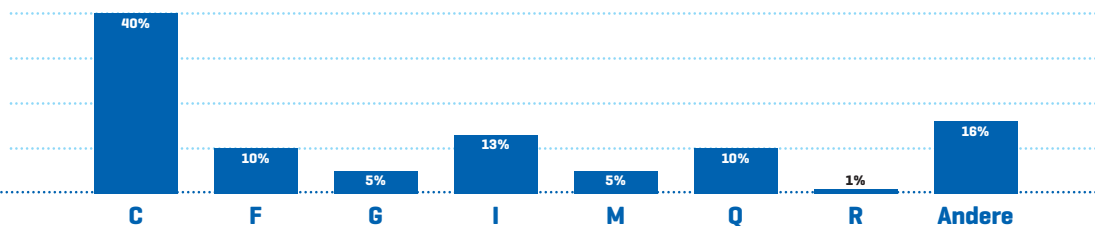
Statistiken

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Banken	Kantonalbanken	3 801 000	3 623 950	7 889 000	3 184 750	52%
	Grossbanken	45 000	1 205 000	1 615 000	1 990 000	33%
	Raiffeisenbanken	501 000	1 835 000	1 150 000	485 000	8%
	Übrige Banken	300 000	400 000	18 500		0%
	Regionalbanken		150 000		396 000	7%
	Total		4 647 000	7 213 950	10 672 500	6 055 750

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck	Übernahme und Übergabe	1 190 000	1 575 000	2 955 000	2 297 500	38%
	Betriebsmittel	985 000	2 490 000	3 045 000	887 250	15%
	Betriebsgründung	944 000	1 535 000	1 349 000	1 256 000	21%
	Investitionen	570 000	1 008 950	593 500	870 000	14%
	Liegenschaften	958 000	605 000	2 730 000	745 000	12%
	Total		4 647 000	7 213 950	10 672 500	6 055 750

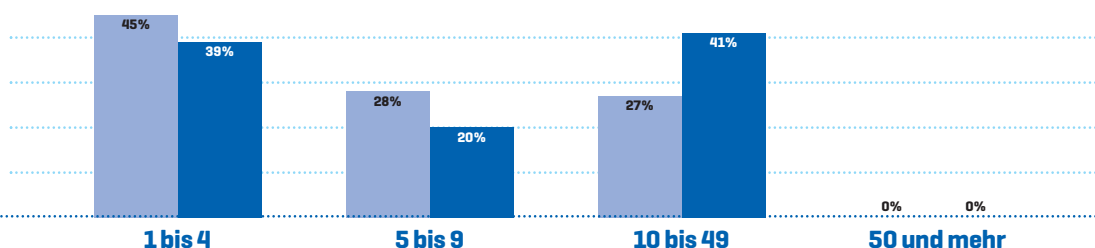
Bürgschaftsbestand nach Tätigkeit - NOGA

- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bewilligte Bürgschaften nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF





Zweigstelle Wallis

CCF AG
Rue Pré-Fleuri 6
Postfach 286
1951 Sion
Tel. 027 924 64 37
www.ccf-valais.ch

Präsident
Jean-Pierre Morand

Direktor
Jacques Métrailler

Geschichte

Das Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF AG) ist der Finanzdienstleister von Business Valais, der kantonalen Wirtschaftsförderung. Sein Ziel ist es, Beratung durch Finanzspezialisten zu bieten und einen finanziellen Beitrag für zu unterstützende Projekte beizusteuern. Es entstand im Juni 2016 bei der Fusion der Finanzkompetenzzentrum AG und der Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes. Die entstandene CCF AG ist somit das einzige Zugangsportale für alle Walliser Unternehmen, die auf der Suche nach Finanzierungen sind.

Sie hat laufende Verpflichtungen in Höhe von fast CHF 153 Mio. gegenüber 498 Unternehmen der Bereiche Neue Technologien, Industrie, Tourismus, Handwerk, Handel und der Baubranche.

Tätigkeit

Studium, Vorbereitung und Betreuung der Bürgschaftsdossiers bis zum Maximalbetrag von CHF 1 000 000.- als Zweigstelle Wallis von Bürgschaft Westschweiz. Hilfsmassnahmen wie kantonale Bürgschaften von Bank- und Leasingkrediten für ein Kreditmaximum von CHF 2 000 000.-, Darlehen, Subventionen oder Baugarantien. Beratungsdienstleistung in allen Finanzfragen.



CCF SA

CENTRE DE CAUTIONNEMENT
ET DE FINANCEMENT

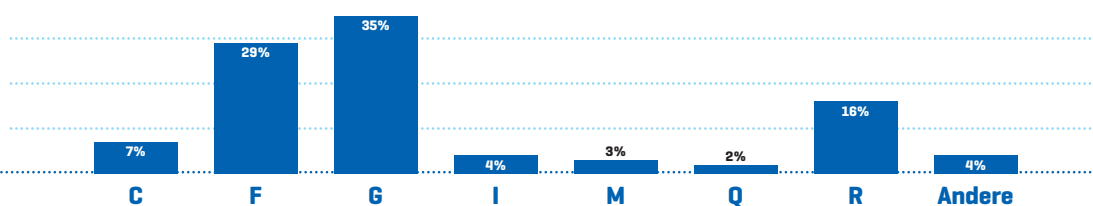
2020	Bürgschaft Westschweiz			Zweigstelle Wallis			
	Anz.	Betrag	Ø	Anz.	Betrag	Ø	%
Behandelte Gesuche	275	82 191 230	298 877	48	7 936 600	165 346	10%
Bewilligte Bürgschaften	181	53 130 080	293 536	27	4 287 000	158 778	8%
Erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze		3 302	18,2		162	6,0	5%
Bürgschaftsbetrag pro Arbeitsplatz		16 090			26 463		
Investitionsvolumen		191 158 458	3,6x		9 465 423	2,2x	5%
Verluste	31	3 051 991	98 451	2	110 249	55 125	4%
Bürgschaftsverpflichtungen	976	155 973 532	159 809	162	19 724 530	121 756	13%

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Banken	Kantonalbanken	4 701 000	2 861 000	3 000 000	1 210 000	28%
	Grossbanken	1 300 000	600 000	1 160 000	1 150 000	27%
	Raiffeisenbanken	755 000	810 000	1 275 000	1 617 000	38%
	Übrige Banken					0%
	Regionalbanken		200 000		310 000	7%
	Total		6 756 000	4 471 000	5 435 000	4 287 000

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck	Übernahme und Übergabe	2 235 000	1 201 000	3 080 000	2 197 000	51%
	Betriebsmittel	1 200 000	990 000	1 010 000	620 000	14%
	Betriebsgründung	941 000	730 000	590 000	1 400 000	33%
	Investitionen	790 000	650 000	355 000	70 000	2%
	Liegenschaften	1 590 000	900 000	400 000		0%
	Total		6 756 000	4 471 000	5 435 000	4 287 000

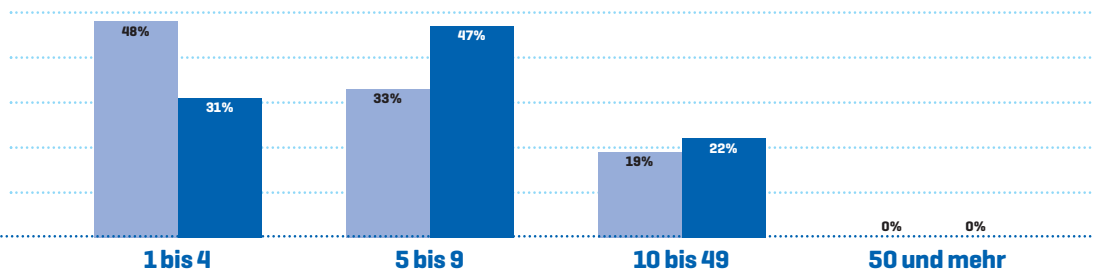
Bürgschaftsbestand nach Tätigkeit - NOGA

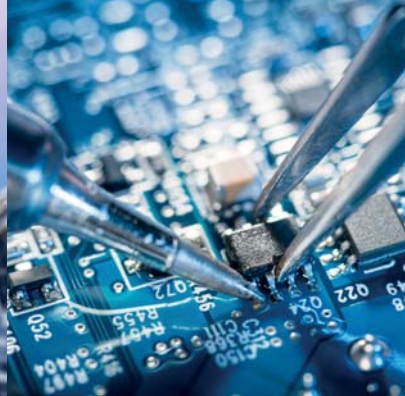
- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bewilligte Bürgschaften nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF





Zweigstelle Waadt

Cautionnement Vaud
Avenue Général-Guisan 117
1009 Pully
Tel. 021 721 11 81
www.cautionnementvaud.ch

Präsident
Gilles Marmy

Direktor
Eric Meillaud

Geschichte

Der Cautionnement Vaud wurde 1935 gegründet. Bis zur Übernahme durch Bürgschaft Westschweiz im Juli 2007 hatte sie bereits mehr als 7500 Bürgschaften für einen Gesamtbetrag von über CHF 330 Mio. gewährt.

Die Kapitalinhaber sind natürliche und juristische Personen, schweizer Korporationen des öffentlichen Rechtes sowie Berufsorganisationen. Der Cautionnement Vaud verfügt über die Unterstützung des Kantons Waadt, welcher einen Beitrag an die laufenden Betriebskosten leistet. Der Kanton unterstützt ebenfalls direkt mehrere Dossiers aus den Bereichen Industrie und Technologie, durch eine Rückbürgschaft.

Tätigkeit

Studium, Vorbereitung und Betreuung der Bürgschaftsdossiers bis zum Maximalbetrag von CHF 1 000 000.– als Zweigstelle Waadt von Bürgschaft Westschweiz.

Leitung der Coopérative vaudoise de cautionnement hypothécaire CVCH, welche Bürgschaften an Privatpersonen gewährt, für den Kauf ihres Wohnsitzes.

CAUTIONNEMENT
VAUD

2020	Bürgschaft Westschweiz			Zweigstelle Waadt			
	Anz.	Betrag	Ø	Anz.	Betrag	Ø	%
Behandelte Gesuche	275	82 191 230	298 877	116	37 417 800	322 567	46%
Bewilligte Bürgschaften	181	53 130 080	293 536	65	20 900 000	321 538	39%
Erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze		3 302	18,2		1 369	21,1	41%
Bürgschaftsbetrag pro Arbeitsplatz		16 090			15 267		
Investitionsvolumen		191 158 458	3,6x		93 267 163	4,5x	49%
Verluste	31	3 051 991	98 451	19	1 729 710	91 037	57%
Bürgschaftsverpflichtungen	976	155 973 532	159 809	412	60 504 811	146 856	39%

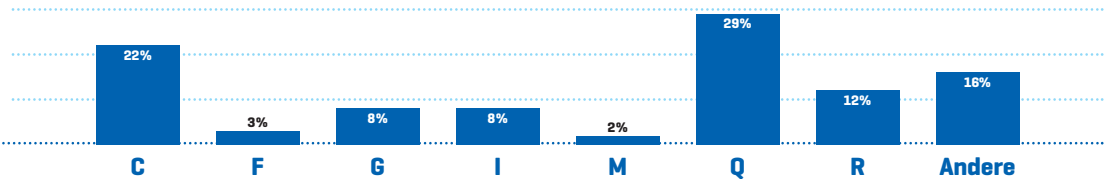
Statistiken

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Banken	Kantonalbanken	10 750 863	7 279 063	8 457 894	10 370 000	50%
	Grossbanken	3 395 000	2 060 000	1 800 000	6 140 000	29%
	Raiffeisenbanken	1 742 750	2 910 900	2 625 000	2 155 000	10%
	Übrige Banken	2 107 000			1 575 000	8%
	Regionalbanken	260 000	330 000	585 000	660 000	3%
	Total	18 255 613	12 579 963	13 467 894	20 900 000	100%

		2017	2018	2019	2020	
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck	Übernahme und Übergabe	3 805 863	3 852 743	3 018 894	5 660 000	27%
	Betriebsmittel	5 479 000	4 675 000	4 434 000	2 690 000	13%
	Betriebsgründung	2 305 000	1 998 000	3 615 000	9 375 000	45%
	Investitionen	4 885 750	1 184 220	1 770 000	1 275 000	6%
	Liegenschaften	1 780 000	870 000	630 000	1 900 000	9%
	Total	18 255 613	12 579 963	13 467 894	20 900 000	100%

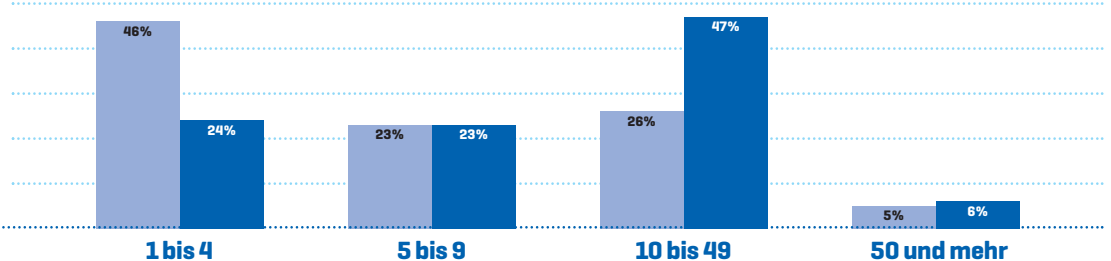
Bürgschaftsbestand nach Tätigkeit – NOGA

- C** Industrie
- F** Baugewerbe
- G** Handel
- I** Gastronomie
- M** Freiberufliche DL
- Q** Gesundheitswesen
- R** Unterhaltung



Bewilligte Bürgschaften nach Arbeitsplätzen

- Anzahl
- CHF





Bürgschaften Schweiz

In der Schweiz existieren vier Bürgschaftsgenossenschaften, welche mit den KMU Hand in Hand arbeiten. Sie stellen die Finanzierung von Investitionen, Ausbau und Nachfolgeregelungen sicher und unterstützen bei Neugründungen die Beschaffung von notwendigem Kapital. Die Bürgschaftsgenossenschaften arbeiten mit allen Banken eng zusammen.

Bürgschaften 
Die sichere Finanzierung für KMU.

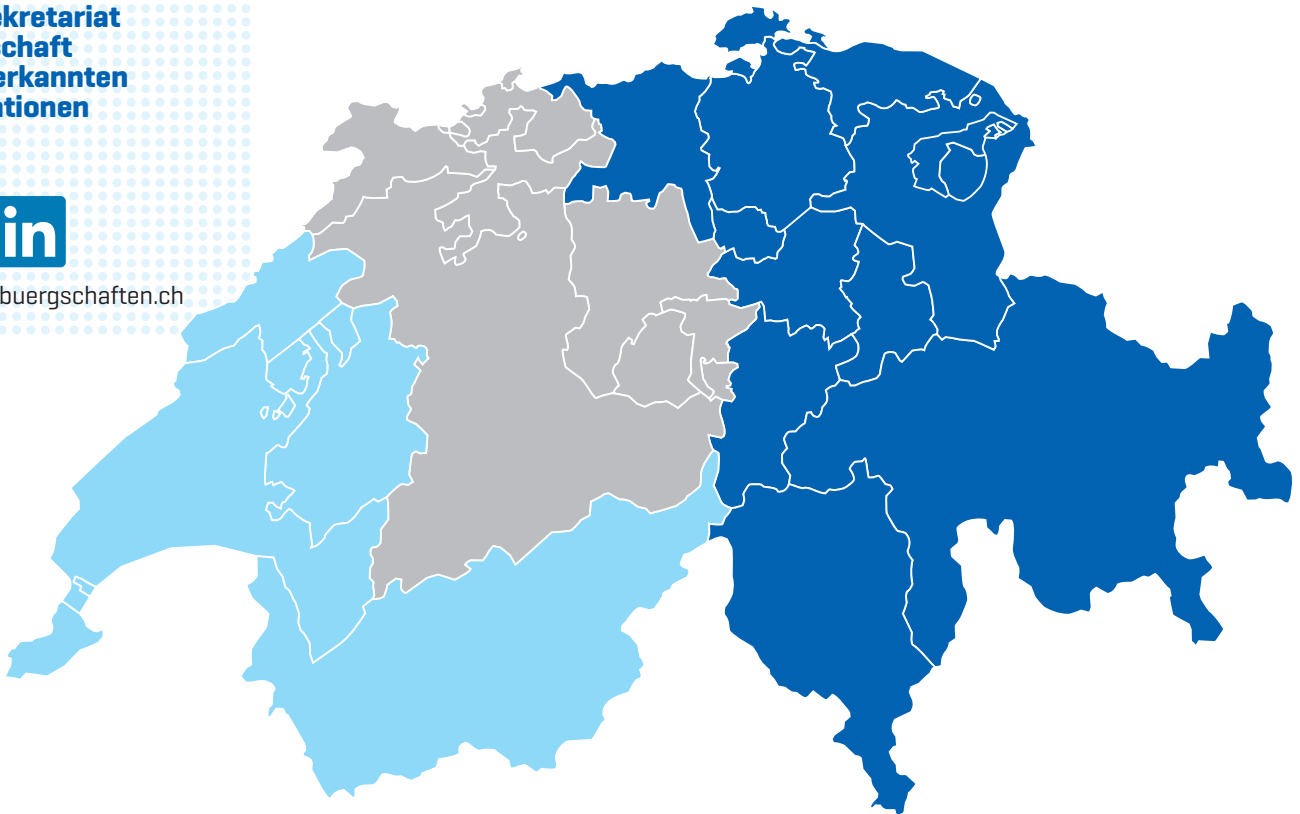
Cautionnements 
L'accès facilité au crédit bancaire.

Fideiussioni 
Il finanziamento sicuro per le PMI.

Die 4 vom
Staatssekretariat
für Wirtschaft
SECO anerkannten
Organisationen



www.kmu-buergschaften.ch



**CAUTIONNEMENT
ROMAND**

Cautionnement romand
Société coopérative
Tel. 058 255 05 50
www.buergschaftwestschweiz.ch

BGMITTE
Bürgschaftsgenossenschaft für KMU

BG Mitte
Bürgschaftsgenossenschaft
für KMU
Tel. 034 420 20 20
www.bgm-ccc.ch

**BG OST
CF SUD**
Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
Cooperativa di Fideiussione per PMI

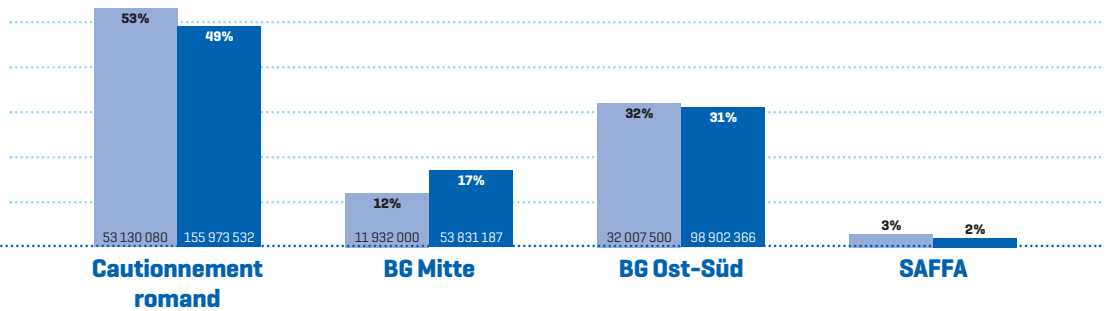
BG Ost-Süd
Bürgschaftsgenossenschaft
für KMU
Tel. 071 242 00 60
www.bgost.ch

saffa
bürgschaftsgenossenschaft

Saffa
Bürgschaftsgenossenschaft
Saffa (für Frauen)
Tel. 061 683 18 42
www.saffa.ch

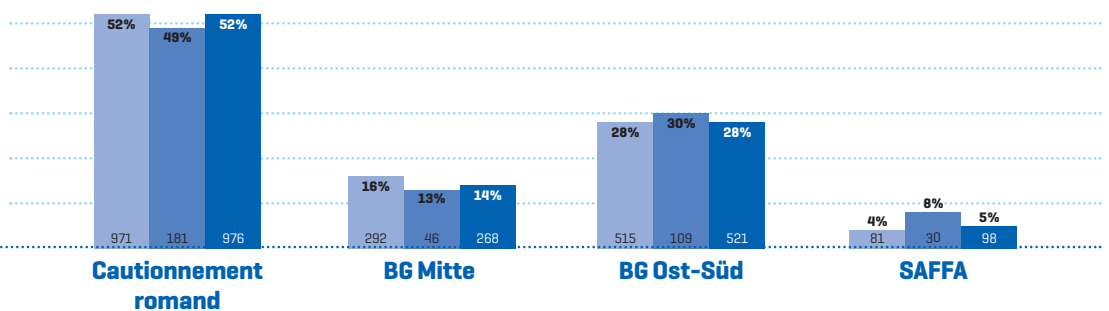
Bewilligte Bürgschaften 2020 und Bürgschaftsbestand (in CHF)

■ Bewilligte Gesuche
■ Laufend per 31.12.2020



Bürgschaftstätigkeit in der Schweiz (Anz.)

■ Laufend per 01.01.2020
■ Bewilligte Gesuche
■ Laufend per 31.12.2020



	Cautionnement romand		BG Mitte		BG Ost-Süd	
	Anz.	Betrag	Anz.	Betrag	Anz.	Betrag
Bewilligte Bürgschaften nach Zweck in 2020						
Übernahme Betriebe	58	19 863 500	14	3 721 500	22	6 415 000
Betriebsmittel	36	9 258 080	11	2 681 000	42	9 522 000
Betriebsgründung	57	15 307 500	8	1 570 000	12	1 765 000
Investitionen	16	3 926 000	9	3 029 000	9	2 198 000
Liegenschaften	14	4 775 000	4	930 500	24	12 107 500
Total	181	53 130 080	46	11 932 000	109	32 007 500

	Cautionnement romand		BG Mitte		BG Ost-Süd	
	Anz.	Betrag	Anz.	Betrag	Anz.	Betrag
Bürgschaftsbestand nach Banken						
Kantonalbanken	568	90 478 866	98	21 071 450	250	49 070 197
Grossbanken	131	31 484 720	19	4 639 500	38	7 602 000
Raiffeisenbanken	207	24 588 916	61	11 121 600	132	18 649 588
Übrige Banken	38	5 011 154	6	1 118 500	24	6 408 344
Regionalbanken	32	4 409 876	84	15 880 137	77	17 172 238
Total	976	155 973 532	268	53 831 187	521	98 902 366

